AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 08/2021 · 03.09.2021

Sonderschau Arche Nebra

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg ..... 0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.) 03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und
Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum ..... 03 93 90 / 6-480, -481, -482
..... 0162/3133949
SRH Klinikum BLK, Naumburg 03445/210-0
MITNETZ STROM – Störungsrufnummer 0800/2305070
MITNETZ GAS – Störungsrufnummer 0800/2200922
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne
Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg ..... 03 44 64 / 6 61-0
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandgemeinde Unstruttal

Redaktion: **Sandra Fuchs**
Telefon: **03 44 64 / 3 00 10**
Fax: **03 44 64 / 3 00 60**
E-Mail: **s.fuchs@verbgem-unstruttal.de**

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 09/2021 (01.10.2021) ist Freitag, der 17.09.2021.

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns. Danke!

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Sprechzeiten:
dienstags 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis
VerbGem Unstruttal Zentrale.. 03 44 64 / 3 00-0
Fax ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb
der Dienstzeiten ..... 01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürger-
meisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-21
Poststelle/Zentrale ..... 03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-23
Sportamt ..... 03 44 64 / 3 00-26

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-37
Sondernutzungen ..... 03 44 64 / 3 00-30
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-38
Sicherheit/Ordnung/Verkehr 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36
Brandschutz ..... 03 44 64 / 3 00-35
Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern/
Hundeanmeldungen ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung 03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau .... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-16
Straßenausbau- und
Erschließungsbeiträge. ..... 03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52
Grünflächen/Bauhöfe ..... 03 44 64 / 3 00-53

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungs-
gebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag
im Monat, 18:00 – 19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut
Rathaus Laucha an der Unstrut
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat
von 17:00 – 18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von
16:00 – 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)
Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/
14:00 – 17:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:
buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz
Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.
Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sektkellereistraße 2, 06632 Freyburg
..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70
.....Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter
..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden
und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar
unter.....Tel.034461/22083
Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei **dringenden Havariefällen ausschließlich Tel.034461/24570** anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina
R.Cholewa, Weimarer Str. 17,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 10 57

Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut-Finne
Gewerbegebiet Kiesgrube 2,
06632 Freyburg (Unstrut)
Bereitschaftsdienst / Störmeldung:
Trinkwasser:..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0
Abwasser:
Bereich Freyburg: ..... Tel. 03 44 64 / 66 10
Bereich Nebra:..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Bereich
Laucha – Bad Bibra..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Trinkwasser Goseck..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf ..... Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz ..... Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.
Am Ententeich
06632 Freyburg (Unstrut)
Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr
..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken
(bundesweit) ..... 0800 / 0 02 28 33
Freyburg
Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)
..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut)
..... 03 44 64 / 2 73 65
Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
OT Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11
Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut
..... 03 44 62 / 2 03 39
Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)
..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51
Nebra (Unstrut),
Breite Straße 19..... 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte
„Unstrut-Knirpse“ Nebra..... 03 44 61 / 2 20 01
Kindertagesstätte „Schlosszwerge“
Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte
„Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte
„Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte
„Reinsdorfer Landzwerge“.... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte
„Hühnerjagd“ Freyburg..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte
„Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Freyburg..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte
„Zwergenschloss“ Balgstädt ..03 44 64 / 2 76 84
Kindertagesstätte
„Buddelflink“ Goseck..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte
„Kleine Rebläuse“ Freyburg .. 03 44 64 / 6 68 33
Tagesmutti Ines Ballin,
Wangener Unstrutspatzen.... 03 44 61 / 2 33 54
Hort Hühnerjagd Freyburg.... 03 44 64 / 2 72 93
Hort Laucha..... 03 44 62 / 60 19 25
Hort Nebra..... 01 73 / 2 15 56 01

Impressum
Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.
Erscheinungsweise: monatlich
Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal
Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG
Salzstraße 8, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39
Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift
Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben
Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle
Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Bürgertelefon des Burgenlandkreises

Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Fragen rund um das Corona-Virus
zu stellen. Das Landratsamt möchte auf die zunehmenden Verunsicherungen in der Bevölkerung eingehen.

Telefonnummer:
03445 73 16 46 und 03445 73 16 47

Ansprechzeiten:
montags bis freitags 08 bis 16 Uhr
samstags und sonntags 13 bis 18 Uhr

Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden (buergertelefon@blk.de).
Presseanfragen werden weiterhin ausschließlich über pressestelle@blk.de beantwortet.

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
statt.
Die Wahl dauert **von 8.00 bis 18.00 Uhr**
2. Die Verbandsgemeinde Unstruttal bildet insgesamt 25 Wahlbezirke (Freyburg (Unstrut): 5 Wahlbez., Laucha an der Unstrut: 4 Wahlbez., Nebra (Unstrut): 4 Wahlbez., Balgstädt: 4 Wahlbez., Gleina: 3 Wahlbez., Goseck: 2., Karsdorf: 3 Wahlbez.)
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 02.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses treten am 26.09.2021 um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, am Sitz des Kreiswahlleiters, 06618 Naumburg, Schönburger Str. 41 zusammen.
Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18:00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. **Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeinde Unstruttal einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben.
Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Besondere Hinweise zur Durchführung der Wahl während der Corona-Pandemie
Aufgrund der aktuell vorherrschenden pandemischen Lage wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz von Wahlhelfenden und Wählerinnen und Wählern festgelegt. Es sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten.
Haben Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten oder Kopfschmerzen? Hatten Sie Kontakt zu Corona-Erkrankten oder haben Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten? Sofern dies zutrifft, nutzen Sie rechtzeitig die Briefwahl!
Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung des festgelegten Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig.
Im gesamten Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
In den Wahlkabinen werden keine Schreibstifte ausgelegt. Bringen Sie zur Stimmabgabe Ihren eigenen Schreibstift mit.

Freyburg (Unstrut), d. 30.08.2021

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Stellenausschreibung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Die Verbandsgemeinde Unstruttal sucht zum 01. August 2022 eine/n

Auszubildende/n (m/w/d)

für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Die Ausbildung erfolgt auf den Grundlagen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVöD) und dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Ausführliche Angaben zur Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter „Ausschreibungen“ auf www.verbgem-unstruttal.de.

Bewerbungsschluss ist der 31.10.2021.

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ausbildung erfolgreich beendet

Estelle Friedrich hat ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten-Fachrichtung Kommunalverwaltung am 30. Juli 2021 erfolgreich abgeschlossen.
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin, Jana Schumann, beglückwünschte die Absolventin zur erfolgreich bestandenen Ausbildung und begrüßte sie zugleich als Fachkraft in der Verwaltung. Ihren Glückwünschen schlossen sich der Hauptamtsleiter, Ronny Krämer, Heidi Kunze als Vorsitzende des Personalrates und die Ausbildungsleiterin, Heike Maake, an.
Frau Friedrich wurde in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen.
Im September startet die nächste Bewerbungsrunde für das Einstellungsjahr 2022. Interessierte können sich für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n bewerben. Nähere Informationen finden Sie in der nachfolgenden Ausschreibung.

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstagen in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

04.09.2021
25.09.2021

Wir bitten Sie darum, einen Termin unter folgender Telefonnummer 034464-30033 oder 30037 zu vereinbaren.

Ihr Einwohnermeldeamt

Redaktionstermine 2021

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal
Erscheinungsdaten/Redaktionsschluss für das Jahr 2021 (Änderungen vorbehalten!)

Ausgabe	Redaktions-schluss	Erscheinungs-tag
09/2021	Fr., 17.09.2021	Fr., 01.10.2021
10/2021	Fr., 15.10.2021	Fr., 29.10.2021
11/2021	Fr., 12.11.2021	Fr., 26.11.2021
12/2021	Mi., 10.12.2021	Mi., 24.12.2021

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

04.09. – 05.09.2021	**TÄ Siebert** Bad Bibra Unter den Bergen 43 Tel. 034465-700030 o. 0170-5265614
11.09. – 12.09.2021	**TA Heinicke** Wetzendorf Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468
18.09. – 19.09.2021	**Dr. Reglich** Freyburg Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646
25.08. – 26.09.2021	**TÄ Bendix** Memleben Freiheit 10 Tel. 0173-9065487

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1
Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30038
www.verbgem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc- verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei – und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer.

Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30038.

Fundort: Freyburg (Unstrut)

Fundort: Freyburg (Unstrut)

Fundort: Freyburg (Unstrut)

Fundort: Freyburg (Untrut) OT Zscheiplitz

Fundort: Laucha

Fundort: Freyburg

Fundort Nebra

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd 29.07.2021
Müllnerstraße 59; 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle:
Mühlweg 19, 06114 Halle/Saale

Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS)
Verf.-Nr.: 61-7 MQ 009
Landkreis: Saalekreis

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.
Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **01.10.2021** festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.
Für die tatsächliche Überleitung in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke sind die **Überleitungsbestimmungen** (Anlage 1) maßgebend.
Die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen werden, sind mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Steigra abgestimmt.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S.686) angeordnet. Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

3. Änderung des Wertermittlungsrahmens

Für das Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) wird hiermit die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 19.04.2017 dahingehend geändert, dass der im Wertermittlungsrahmen unter Punkt 8 festgesetzte **Umrechnungsfaktor** auf den Stichtag der vorläufigen Besitzeinweisung zum 01.10.2021 angepasst wird. Er erhöht sich auf **301,11 €/Werteinheit.**

Begründungen

Zu 1:
Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des FlurbG liegen vor.
Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.
Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg (u. a. Arrondierung der Flächen und Zuteilung der bewirtschaftbaren Landabfindung) möglichst frühzeitig, d. h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden. Das Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung gemäß § 87 FlurbG liegt vor.

Gemäß § 88 Nr. 4 FlurbG sind die für das Unternehmen benötigten Flächen von den Teilnehmern nach dem Verhältnis des Wertes ihrer alten Grundstücke zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes aufzubringen; § 45 findet insoweit keine Anwendung. Zu der Aufbringung sind landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe nur insoweit heranzuziehen, als ihre wirtschaftliche Fortführung nicht gefährdet wird. Die Flächen werden durch den Flurbereinigungsplan dem Träger des Unternehmens zu Eigentum zugeteilt. Für die von einem Teilnehmer aufgebrachte Fläche hat ihm der Träger des Unternehmens Geldentschädigung zu leisten.

Im Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) wird die Berechnung auf dieser Grundlage einen prozentualen Abzug in Höhe von 3,6 % ergeben. Die Geldentschädigung wird gemäß § 67 FlurbG nach der Besitzeinweisung festgesetzt und ausgezahlt.

Zu 2:
Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen,

Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.
Die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neu geschaffenen Wegenetzes sollen der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zu Gute kommen.
Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.
Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen. Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche. Die Rechte der einzelnen Beteiligten bleiben durch die Möglichkeit, gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einzulegen, gewahrt.

Zu 3
Der Umrechnungsfaktor wird hiermit, wie bereits im Wertermittlungsrahmen vom 19.04.2017 festgelegt, zum Zeitpunkt der Besitzeinweisung (Bewertungsstichtag gemäß § 44 FlurbG) auf 301,11 €/WE angepasst.

Rechtsbehelfsbelehrung
Zu 1 und 3: Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels einzulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Wichtige Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass die vorläufige Besitzeinweisung nur den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke betrifft. Die Eigentumsverhältnisse (Grundbuch und Kataster) bleiben hierdurch noch unberührt.

Die vorläufige Besitzeinweisung liegt mit Begründung, den zugehörigen Überleitungsbestimmungen, den Karten zur vorläufigen Besitzeinweisung und Verzeichnissen ab Bekanntgabe dieser vorläufigen Besitzeinweisung in der

Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten aus.

Alle Unterlagen können auch unter
https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-steigra-nbs/
eingesehen werden.

Die neue Feldeinteilung wurde während des Anzeigens der neuen Grenzen an Ort und Stelle erläutert.
Die Beteiligten können bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in besitzrechtlicher Hinsicht ab dem 01.10.2021 die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, sollte vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.
Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer geladen.

Im Auftrag
gez.
Hartig DS

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl.de/alffsueddsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd Halle, den 29.07.2021
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

Flurbereinigungsverfahren „Steigra (NBS)“,
Verf.-Nr.: 61-7 MQ 009

Überleitungsbestimmungen nach § 66 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

zur vorläufigen Besitzeinweisung zum 01.10.2021 gem. § 65 FlurbG

Diese Bestimmungen regeln den Besitz- und Nutzungsübergang an den neuen Grundstücken des Flurbereinigungsgebietes. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Steigra (NBS)“ wurde hierzu gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

Diese Bestimmungen können – soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das ALFF Süd angehen – durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten, namentlich zwischen Empfänger und Vorbesitzern, ersetzt werden.

Eine diesbezüglich andere Regelung wird vom ALFF Süd nicht beaufsichtigt.

Das ALFF Süd kann in begründeten Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen anordnen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen ändern. Die nachstehenden Stichtage und Zeitpunkte beziehen sich jeweils auf das Jahr des vorgenannten Verwaltungsaktes zur vorläufigen Besitzeinweisung.

I. Übergang der Landabfindungen

1. Die Planempfänger treten in den Besitz der neuen Grundstücke (Landabfindungen) ein, sobald die darauf stehenden Früchte und Gräser der Vorbesitzer abgeerntet sind.
2. Alle brachliegenden oder als Kultur genutzten Flächen können die Planempfänger unmittelbar nach der vorläufigen Besitzeinweisung in Besitz nehmen, soweit diese durch Wege zugänglich sind.
3. Als spätester Zeitpunkt für die Räumung der Grundstücke werden folgende Termine bestimmt (Übergabetag):
   a) für Halmfrüchte nach Aberntung, spätestens jedoch der 01.10.2021. Dabei darf der Altbesitzer das anfallende Stroh häckseln, oder Strohballen bis zum 31.03. des nachfolgenden Jahres am Rande der Flächen lagern, wenn nicht die Lagerung auf einer Abfindungsfläche zumutbar ist.
   b) für Kartoffeln nach Aberntung, spätestens jedoch der 15.11.2021.
   c) für die übrigen Ackerfrüchte (Rüben, Mais, Gemüse, Gräser) nach Aberntung, spätestens der 31.01.2022. Dabei darf der Altbesitzer die anfallenden Rüben bis zum 31.01.2021, das anfallende Rübenblatt bis zum 30.04. des nachfolgenden Jahres am Rande der Flächen lagern, wenn nicht die Lagerung auf einer Abfindungsfläche zumutbar ist.
   d) für Wiesen und Weiden nach Vereinbarung, spätestens jedoch am 30.11.2021 Weidezäune sind – soweit erforderlich – bis zum 01.03. des folgenden Jahres vom Altbesitzer zu entfernen.
   e) für Gärten der 30.11.2021.
   f) für Sonderkulturen sollen im Einzelnen freie Vereinbarungen getroffen werden. Kommt keine Einigung zustande, so erfolgt eine Regelung von Amts wegen.
   g) für Stillegungsflächen richtet sich die Übergabe nach den jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien.
   h) Will der Altbesitzer auf seiner abzugebenden Fläche Zwischenfrüchte anbauen, so kann dies auf Antrag gestattet werden. Diese Fläche muss jedoch spätestens am 15.11.2021 geräumt sein.

i) Bei Zwischenfrüchten die als Ökologische Vorrangfläche genutzt wurden, sind die Verpflichtungen bis zum 15.02.2022 zu übernehmen.

Die Abräumung der Grundstücke muss am Abend des Übergabetages beendet sein. An dem darauffolgenden Tag kann der Empfänger mit der Bestellung der ihm zugewiesenen Flächen beginnen, sowie die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des Vorbesitzers fortschaffen lassen.

4. Der Vorbesitzer hat die Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Insbesondere sind alle Verschlechterungen der Ertragsfähigkeit oder sonstige Beeinträchtigungen in der Benutzbarkeit, die durch den Nutzer seit der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren verursacht wurden, auszugleichen bzw. zu beseitigen. Der Planempfänger kann verlangen, dass ihm der Vorbesitzer die Kosten der Beseitigung, der von diesem verschuldeten und in der Wertermittlung nicht berücksichtigten Mängel erstattet.

II. Obstbäume sowie sonstige Holzbestände, Hecken und Sträucher

1. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.
2. Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäumen sowie Busch- und Baumanpflanzungen gehen auf den Planempfänger über. Hierfür kann zwischen dem Vorbesitzer und dem Planempfänger eine Entschädigung vereinbart werden.
3. Kommt eine Einigung über die Entschädigung bis zum 31.03. des Folgejahres nicht zustande, so kann innerhalb einer weiteren Woche beim ALFF Süd ein Antrag auf Fristsetzung einer Entschädigung gestellt werden. Meldet der Vorbesitzer bis zum 31.12.2021 keinen Anspruch beim Planempfänger an, so darf Letzterer annehmen, dass keine Ansprüche gestellt werden.
4. Verpflanzbare, unfruchtbare, unveredelte oder abgängige Obstbäume können bis zum 31.03. des Folgejahres durch den bisherigen Eigentümer mit den Wurzelstöcken entfernt werden. Geschieht dieses nicht, so gehen sie ohne Entschädigung in das Eigentum des Planempfängers über.
5. Alle Holzbestände, einzelne Bäume, Büsche und andere Feldgehölze dürfen von dem bisherigen Eigentümer und dem Planempfänger nur mit Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden. Die Entscheidung, welche Bestände, Bäume oder Büsche bestehen bleiben sollen, bleibt der Flurbereinigungsbehörde vorbehalten.

III. Bauliche Anlagen und Einfriedungen

1. Bei Schuppen oder dergleichen wird auf Antrag im Einzelfall eine Sonderregelung im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft getroffen.
2. Für das Umsetzen von Einfriedungen wird eine Entschädigung durch die Teilnehmergemeinschaft nicht gewährt.
3. Für Einfriedungen, die der Planempfänger vom Vorbesitzer übernehmen will, kann zwischen beiden eine Entschädigung vereinbart werden. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, wird die Entschädigung auf Antrag vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd festgesetzt. Will der Planempfänger vorhandene Einfriedungen vom Vorbesitzer nicht übernehmen, hat er dies bis zum 31.12.2021 dem Vorbesitzer anzuzeigen. In diesem Falle hat der Vorbesitzer die Einfriedung bis zum 01.04. des Folgejahres auf seine Kosten zu entfernen.
4. Private Brunnen, Tränkeanlagen, Pumpen und ähnliche Anlagen gehen auf die Planabfindung über. Will der Planempfänger diese Anlagen nicht übernehmen, hat er dies dem Vorbesitzer bis zum 31.12.2021 anzuzeigen. Dieser hat dann die Anlagen bis zum 01.04. des Folgejahres auf eigene Kosten zu entfernen.

IV. Ausgleich des Düngezustandes

Für Dünger, der durch die ortsübliche Fruchtfolge noch nicht ausgenutzt ist, wird keine Entschädigung gewährt.

V. Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Bodendenkmale und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt.

Die Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

VI. Ausbau der neuen Anlagen

1. Der Ausbau der Wege, Gewässer, landschaftspflegerische Anlagen, Brücken, Durchlässe, Überfahrten und dergleichen erfolgte durch die Teilnehmergemeinschaft unter der Leitung der Flurbereinigungsbehörde.
2. Vorhandene Grundstücksausfahrten über Gewässer und Seitengräben dürfen nur mit Genehmigung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd entfernt werden.

VII. Vermessungszeichen

Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

Wer vorhandene Grenzzeichen beschädigt oder entfernt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro belegt werden (§ 22 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt). Zudem werden ihm alle Kosten zur Wiederherstellung auferlegt.

VIII. Ordnung der Pachtverhältnisse und des Nießbrauchs

Es gelten die Bestimmungen der §§ 69 bis 71 des FlurbG sinngemäß, d.h. die lt. Gesetz vom Zeitpunkt der Ausführungsanordnung abhängigen Fristen sind auch anwendbar auf den Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung.

Bestehende Nießbrauch- und Pachtverhältnisse werden durch das Flurbereinigungsverfahren nicht aufgehoben. Jedoch gehen die Nutzungs- und Pachtansprüche des Nießbrauchberechtigten bzw. Pächters von den alten Flurstücken auf die Abfindungsflächen über. Auf dieser Grundlage müssen die Beteiligten ihr Pachtverhältnis neu regeln.

Einigen sich beide nicht, so ist beim ALFF Süd ein Antrag auf Regelung nach Maßgabe der §§ 69, 70,71 FlurbG zu stellen.

§ 69 FlurbG

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat.

§ 70 FlurbG

(1) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
(2) Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden Pachtjahres aufzulösen.
(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Vertragsteile eine abweichende Regelung getroffen haben.

§ 71 FlurbG

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag; im Falle des § 70 Abs. 2 FlurbG ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

IX. Einschränkungen des Eigentums

Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans.

Daher dürfen weiterhin:

1. in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören.
2. Bauwerke, Brunnen Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze sowie sonstige Holzbestände – einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze – nur mit Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Amt für Landwirt-

schaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

X. Rechtsnachfolge

In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

XI. Zwangsverfahren

Die Flurneuordnungsbehörde kann für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Überleitungsbestimmungen gem. § 137 FlurbG die nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässigen Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang) anwenden, um im Interesse aller Teilnehmer und im öffentlichen Interesse die Einhaltung dieser Überleitungsbestimmungen durchzusetzen.

Für die Erzwingung oder Unterlassung von Handlungen aus Anlass der vorläufigen Besitzeinweisung gilt § 137 des Flurbereinigungsgesetzes.

Im Auftrag
gez.
Hartig

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
30.07.2021

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkungen:
Balgstädt (Flur 3, 4); **Baumersroda** (Flur 4); **Burgscheidungen** (Flur 1, 2); **Burkersroda** (Flur 7, 9); **Ebersroda** (Flur 1, 2); **Freyburg** (Flur 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11); **Gleina** (Flur 4, 6, 9, 10, 11, 12); **Goseck** (Flur 2, 5, 6, 7, 9, 11); **Größnitz** (Flur 1, 2, 3); **Hirschroda** (Flur 3); **Karsdorf** (Flur 3, 4, 5, 8); **Kirchscheidungen** (Flur 3, 4); **Laucha** (Flur 3, 6, 8, 14, 15); **Müncheroda** (Flur 3, 4); **Nebra** (Flur 1, 4, 5, 11); **Nißmitz** (Flur 2, 3); **Pödelist** (Flur 2, 3, 4, 7); **Reinsdorf** (Flur 1, 3, 5); **Schleberoda** (Flur 3, 4); **Wangen** (Flur 1, 2, 6) ; **Weischütz** (Flur 2); **Wennungen** (Flur 1, 4); **Wetzendorf** (Flur 4); **Zeuchfeld** (Flur 2); **Zscheiplitz** (Flur 2, 3)

Verbandsgemeinde Unstruttal
(Ortsname)
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit
vom **06.09.2021 bis 06.10.2021**
in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)
während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345/6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrg
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet:www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
30.07.2021

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die Gemarkung:
Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Freyburg, Goseck, Größnitz, Hirschroda, Kirchscheidungen, Laucha, Müncheroda, Nebra, Nißmitz, Plößnitz, Pödelist, Schleberoda, Tröbsdorf, Wangen, Weischütz, Wennungen, Wetzendorf, Zeuchfeld, Zscheiplitz
in

Verbandsgemeinde Unstruttal
(Ortsname)
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert**.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit
vom **06.09.2021 bis 06.10.2021**
in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)
während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345/6912-0** gebeten.

Im Auftrg
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet:www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
30.07.2021

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die Gemarkung:
Burgscheidungen, Ebersroda, Tröbsdorf
in
Verbandsgemeinde Unstruttal
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zu den Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz und zu den Ergebnissen der Bodenschätzung nach Bodenschätzungsgesetz ergänzt und aktualisiert**.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom **06.09.2021 bis 06.10.2021** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**
während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345/6912-0** gebeten.
Im Auftrg
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet:www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Kreisverkehrswacht BLK –
Naumburg und Umgebung e.V.
19.8.21

Die Bußgelder für „Raser“ sollen fast verdoppelt werden

Mitte April diesen Jahres konnten sich die Verkehrsminister endlich auf den neuen Bußgeldkatalog verständigen, der ab Herbst 2021 gelten soll. Am 17.9.21 wird abschließend im Bundesrat darüber beraten werden.
Umfragen haben ergeben, dass es in der Bevölkerung eine große Zustimmung für die höheren Strafen gibt. 60 % stehen hinter einer Verschärfung der Bestimmungen.
Fast 80 % der Fahrer/innen geben zu, dass sie hin und wieder schneller fahren als erlaubt ist.
Allein **37.105 Unfälle mit Personenschaden** wurden durch zu hohe Geschwindigkeit im vergangenen Jahr verursacht. Das sind ungefähr so viele Menschen wie zusammen in Naumburg mit seinen Ortsteilen und Freyburg/U. leben.
Sich an die Geschwindigkeitsregeln zu halten, rettet Menschenleben – so einfach kann man es sagen. Beinahe stillschweigend akzeptiert unsere Gesellschaft diese vielen tragischen Opfer der individuellen Mobilität.

Überblick
über die geplanten Sanktionen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von Kraftfahrzeugen

Innerhalb geschlossener Ortschaften soll Folgendes gelten:

Überschreitung*	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	15 €	–	–
11 – 15 km/h	25 €	–	–
16 – 20 km/h	35 €	–	–
21 – 25 km/h	80 €	1	–
26 – 30 km/h	100 €	1	(1 Monat)
31 – 40 km/h	160 €	2	1 Monat
41 – 50 km/h	200 €	2	1 Monat
51 – 60 km/h	280 €	2	2 Monate
61 – 70 km/h	480 €	2	3 Monate
mehr als 70 km/h	680 €	2	3 Monate

Außerhalb geschlossener Ortschaften soll Folgendes gelten:

Überschreitung*	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	10 €	–	–
11 – 15 km/h	20 €	–	–
16 – 20 km/h	30 €	–	–
21 – 25 km/h	70 €	1	–
26 – 30 km/h	80 €	1	(1 Monat)
31 – 40 km/h	120 €	1	1 Monat
41 – 50 km/h	160 €	2	1 Monat
51 – 60 km/h	240 €	2	1 Monate
61 – 70 km/h	440 €	2	2 Monate
mehr als 70 km/h	600 €	2	3 Monate

Hans-Martin Ilse,
Vorsitzender Kreisverkehrswacht Burgenlandkreis, Naumburg und Umgebung e.V.
Graf-Stauffenberg-Str. 11, 06618 Naumburg
Tel.: 03445 - 704 705
https://www.verkehrswacht-nmb.de/

GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:
Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Mänicke nach Vereinbarung

Bürgersprechstunde:
jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus Freyburg (Unstrut),
Büro des Bürgermeisters
Terminvereinbarung unter der
Tel.-Nr. 034464/30010

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Die Sprechtage finden jeweils mittwochs in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ANISIUM der Winzervereinigung** statt.

22.09.2021 | 20.10.2021 | 17.11.2021 | 15.12.2021

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Mänicke, Bürgermeister

Sprechzeiten Notar Hisecke in Freyburg (Unstrut)

Der Notar Herr Hisecke führt in der
Bibliothek Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 1
Sprechstunden durch.

Für das Jahr 2021 sind diese wie folgt:
10.09.2021 | 08.10.2021 | 12.11.2021 | 10.12.2021

Uhrzeit: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445-776181 vorgenommen werden.

Mänicke, Bürgermeister

Stadt Freyburg (Unstrut)
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
JAHN-, WEIN- UND SEKTSTADT
Der Bürgermeister
Mitgliedsgemeinde in der Verbandsgemeinde Unstruttal

Aufruf:

Verehrte Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Freyburg (Unstrut),
werte Gewerbetreibende,

im September beginnt in der Weinhauptstadt des Saale-Unstrut Weinanbaugebietes die Zeit der Weinlese. In diesem Zeitraum werden zahlreiche Gäste und Besucher erwartet. Um allen ein „herzliches Willkommen“ zu bieten, werden die Einwohnerinnen und Einwohner dazu aufgerufen, Gebäude und Gewerbegeschäfte festlich zu schmücken.
Die dekorativsten und am besten gestalteten Arbeiten werden durch eine Jury des Gemeinderates am **08.09.2021** bewertet.
Die Ehrung der Preisträger wird separat bekannt gegeben.
Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen eine fröhliche, genussvolle und vor allem gesunde Herbstzeit 2021!

Gewinner aus dem Jahr 2020

Wir gratulieren den Gewinnern aus dem Jahr 2020 für ihre dekorative Gestaltung und werden Ihnen in den nächsten Tagen eine Würdigung überreichen.

Frau Bose – Versicherung
Optik Große
Herr Eger
Frau Kannetzky – “Altdeutsche Weinstuben” – Zum Künstlerkeller
Frau Wagner – Versicherung
Bäckerei Sommerwerk

Mänicke
Bürgermeister

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 4/20
Naumburg, den 13.07.2021

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
09.09.2021, 09:00 Uhr,
im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im **Gebäudegrundbuch** von Freyburg, Blatt 3, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene **Gebäude aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts, lastend auf dem Grundstück in Freyburg, Blatt 1881, Flur 11, Flurstück 54/9, Winzerweg 12**
Größe: 543 m²
Es besteht getrenntes Eigentum am Gebäude und am Grundstück; versteigert wird hier lediglich das Einfamilienhaus ohne Grund und Boden. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein ca. 48 Jahre altes Fertigteilhaus vom Typ GU 2 der DDR mit einer Wohnfläche von ca. 80 qm und einem massiven Keller.
– weitere Objektangaben unter
www.zvg-portal.de
Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 18.03.2020

Verkehrswert: **40.000,00 EURO**
Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Naumburg, 14.07.2021

Amtsgericht Naumburg 28

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina
Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
nach telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gleina zum 01.01.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Gleina beschloss in seiner Sitzung am 03.08.2021, Beschluss Nr. GR Glei-2021/152, aufgrund des § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gleina zum 01.01.2013.
Die Gemeinde Gleina hat gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.
Die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und der dazugehörigen Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreis liegen gem. §§ 114 Abs. 1 und 120 Abs. 1 und 2 KVG LSA zur Einsichtnahme

vom 06.09.2021 bis 17.09.2021
während der Dienstzeiten:
Mo.: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di.: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 214, in
06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Gleina, den 10.08.2021

Blankenburg, – Siegel –
Bürgermeister

Vermögensrechnung
Bilanz der Gemeinde Gleina zum Stichtag 01.01.2013

AKTIVA		01.01.2013 Euro
1.	**Anlagevermögen**	
1.1	Immaterielles Vermögen	78.661,00
1.2	Sachanlagevermögen	4.265.412,10
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	717.887,69
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	745.114,15
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.762.415,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.206,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	6.640,00
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.149,26
1.3	Finanzanlagevermögen	28.790,24
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	28.790,24
1.3.3	Sondervermögen	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00
Summe Anlagevermögen		**4.372.863,34**
2.	**Umlaufvermögen**	
2.1	Vorräte	0,00
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	77.198,48
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	39.765,97
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	37.432,51
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	19.200,31
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.521,87
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	87,89
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	12.590,55
2.4	liquide Mittel	33.389,89
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	33.389,89
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00
2.4.3	Bargeld	0,00
Summe Umlaufvermögen		**129.788,68**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**
Bilanzsumme		**4.502.652,02**

PASSIVA		01.01.2013 Euro
1.	**Eigenkapital**	
1.1	Rücklagen	2.689.606,07
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	2.689.606,07
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2	Sonderrücklagen	57.266,59
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00
Summe Eigenkapital		**2.746.872,66**
2.	**Sonderposten**	
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.323.999,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	132.074,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	80.699,16
2.5	sonstige Sonderposten	0,00
Summe Sonderposten		**1.536.772,16**
3.	**Rückstellungen**	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	39.450,68
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	38.479,18
3.5.2.	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	971,50
Summe Rückstellungen		**39.450,68**
4.	**Verbindlichkeiten**	
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	129.254,49
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.251,98
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	42.050,05
Summe Verbindlichkeiten		**179.556,52**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
Bilanzsumme		**4.502.652,02**

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut), 06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
dienstags 18.30 – 19.00 Uhr

GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Freigabe Gartenstraße Wetzendorf

Die Gemeinde Karsdorf hat im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Wasser- und Abwasserband Saale-Unstrut-Finne einen Teilbereich der Gartenstraße samt Gewegen in Wetzendorf grundhaft ausgebaut. Die Maßnahme erstreckte sich vom bisherigen Bauende bis über die Kreuzungen Blumenstraße und Friedensstraße. Der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne hat dabei den Schmutz- und Regenwasserkanal erneuert. Geplant wurde die Gemeinschaftsbaumaßnahme vom Ingenieurbüro Boy und Partner aus Naumburg. Alle Arbeiten wurden von der Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH Laucha ausgeführt. Nach rund 5 Monaten Bauzeit konnte der neue Straßenabschnitt vom Bürgermeister der Gemeinde Karsdorf Herrn Olaf Schumann feierlich eröffnet und für den Verkehr freigegeben werden.

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:
Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 18.00 Uhr
Mi./Do. 8.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019, in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 29. Juli 2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Laucha an der Unstrut:

Artikel I

Die am 29. August 2019 beschlossene Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
(1) Dem Vorsitzenden eines Ausschusses, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, und dem Vorsitzenden einer Fraktion wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des in § 2 dieser Satzung genannten Betrages gewährt.
2. § 4 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:
(2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.
(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusam-menhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Aufwandsentschädigungen des Stell- vertreters nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung werden auf die Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Laucha an der Unstrut, d. 30.07.2021

M. Bilstein
Bürgermeister (Siegel)

Neue Weinprinzessin in Laucha an der Unstrut

Die Amtszeit der Lauchaer Weinprinzessin Florence Schneider (2018 – 2021) lief dieses Jahr aus. Wir bedanken uns noch einmal für die gute Zusammenarbeit und Ihr tolles Auftreten und Engagement für das Amt der Weinprinzessin.

Die Stadt Laucha an der Unstrut freute sich aus 3 tollen Bewerberinnen eine neue Lauchaer Weinprinzessin auswählen zu können.
Da Corona-bedingt zum diesjährigen Heimatfest im Lauchaer Obertor keine Krönung stattfinden konnte, wurde dies im Rahmen des Dorndorfer Weinfestes durchgeführt.

Unsere neue Weinprinzessin für die Amtszeit 2021 – 2023 heißt Celina Kaufmann und kommt aus unserem Ortsteil Burgscheidungen.
Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihr viel Spaß in ihrer Amtszeit als Repräsentantin der Stadt Laucha an der Unstrut.

Michael Bilstein
Bürgermeister
Stadt Laucha an der Unstrut

Weinprinzessin Celina Kaufmann mit Florence Schneider im Kreise der Weinmajestäten

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13,
06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:
Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16
Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.30 - 14.30 Uhr
Donnerstag 9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01
Dienstag: 10.00 – 12.00 u. 16.00 – 18 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

15.09.2021 | 29.09.2021 | 13.10.2021 | 27.10.2021 | 10.11.2021 | 24.11.2021 | 08.12.2021 | 29.12.2021

Uhrzeit: 13.00 – 18.00 Uhr

Scheschinski
Bürgermeister

Korrektur

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Nebra (Unstrut) hat sich leider im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Ausgabe 07/2021 vom 30.07.2021, Seite 12, in § 2 Abs. 1 Satz 1 der genannten Satzung ein Schreibfehler eingeschlichen. Der hier fälschlich genannte Betrag von 31,00 € muss tatsächlich **16,00 €** heißen.

Wir bitten um Entschuldigung und Beachtung.

– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 33/18
Naumburg, den 06.08.2021

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
23.09.2021, 09:00 Uhr
im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Reinsdorf, Blatt 560, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Flurstück 101/17, Wohn-und Betriebsfläche, Bachgasse 1
Größe: 1.617 m²
Das Grundstück wird zusammen mit dem nördlichen Nachbargrundstück wirtschaftlich übergreifend genutzt. Bebaut mit einem vermutlich 100 Jahre alten ehemaligen Schafstall mit erheblichen Schäden und umfangreichen Reparaturbedarf.
nähere Angaben zum Objekt unter
www.zvg-portal.de –
Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 9.10.18.
Verkehrswert: **12.000,00 EURO**
Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Amtsgericht
Naumburg, 09.06.2021

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 28/19
Naumburg, den 06.08.2021

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
23.09.2021, 10:00 Uhr
im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Reinsdorf, Blatt 560, laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Flurstück 103/4, Wohn-und Betriebsfläche, Bachgasse
Größe: 1.620 m²
Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Lagergebäude (ehemalige Scheune) sowie Nebengebäude bebaut; sanierungsbedürftig; Hof-und Gartenfläche vorhanden.
nähere Angaben zum Objekt unter
www.zvg-portal.de –
Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 14.11.19.
Verkehrswert: **18.000,00 EURO**
Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Amtsgericht
Naumburg, 09.08.2021

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

NT.de/mediaberater

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

Salzstraße 8
06618 Naumburg

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

MÜLLTERMINE

Balgstädt	**RM**	**14.09., 28.09.**
	Bio	09.09., 23.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	16.09.
Baumersroda	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	01.09., 15.09., 29.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	20.09.
Burgscheidungen	**RM**	**10.09., 24.09.**
	Bio	16.09., 30.09.
	Gelb	22.09.
	Blau	06.09.
Burkersroda	**RM**	**12.09., 28.09.**
	Bio	07.09., 21.09.
	Gelb	14.09.
	Blau	16.09.
Dietrichsroda	**RM**	**14.09., 28.09.**
	Bio	07.09., 21.09.
	Gelb	14.09.
	Blau	16.09.
Dobichau	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	15.09., 29.09.
	Gelb	15.09.
	Blau	06.09.
Dorndorf	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	09.09., 23.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	16.09.
Ebersroda	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	15.09., 29.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	20.09.
Freyburg (U.)	**RM**	**03.09., 17.09.**
	Bio	10.09., 24.09.
	Gelb	10.09.
	Blau	28.09.
Freyburg (U.)	**RM**	**03.09., 17.09.**
(Niersteiner Str,	Bio	08.09., 22.09.
Nordstraße,	Gelb	10.09.
Weinbergstr.)	Blau	28.09.
Gleina	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	15.09., 29.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	20.09.
Goseck	**RM**	**16.09., 30.09.**
	Bio	09.09., 23.09.
	Gelb	14.09.
	Blau	28.09.
Größnitz	**RM**	**14.09., 28.09.**
	Bio	09.09., 23.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	16.09.
Großwangen	**RM**	**13.09., 27.09.**
	Bio	16.09., 30.09.
	Gelb	03.09., 24.09.
	Blau	09.09.
Hirschroda	**RM**	**14.09., 28.09.**
	Bio	09.09., 23.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	16.09.
Karsdorf	**RM**	**10.09., 24.09.**
	Bio	03.09., 17.09.
	Gelb	20.09.
	Blau	08.09.
Kirchscheidungen	**RM**	**10.09., 24.09.**
	Bio	16.09., 30.09.
	Gelb	22.09.
	Blau	08.09.
Kleinwangen	**RM**	**07.09., 21.09.**
	Bio	16.09., 30.09.
	Gelb	03.09., 24.09.
	Blau	09.09.
Laucha a.d.U.	**RM**	**14.09., 28.09.**
	Bio	07.09., 21.09.
	Gelb	08.09., 29.09.
	Blau	17.09.
Markröhlitz	**RM**	**09.09., 23.09.**
	Bio	03.09., 17.09.
	Gelb	14.09.
	Blau	28.09.
Müncheroda	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	15.09., 29.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	16.09.
Nebra (U.)	**RM**	**07.09., 21.09.**
	Bio	14.09., 28.09.
	Gelb	23.09.
	Blau	09.09.
Nißmitz	**RM**	**03.09., 17.09.**
	Bio	10.09., 24.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	20.09.
Plößnitz	**RM**	**14.09., 28.09.**
	Bio	07.09., 21.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	16.09.
Pödelist	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	15.09., 29.09.
	Gelb	15.09.
	Blau	06.09.
Reinsdorf	**RM**	**10.09., 24.09.**
	Bio	03.09., 17.09.
	Gelb	20.09.
	Blau	09.09.
Schleberoda	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	15.09., 29.09.
	Gelb	07.09.,28.09.
	Blau	20.09.
Städten	**RM**	**14.09., 28.09.**
	Bio	09.09., 23.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	16.09.
Tröbsdorf	**RM**	**10.09., 24.09.**
	Bio	16.09., 30.09.
	Gelb	22.09.
	Blau	07.09.
Weischütz	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	09.09., 23.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	16.09.
Wennungen	**RM**	**10.09., 24.09**
	Bio	16.09., 30.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	08.09.
Wetzendorf	**RM**	**10.09., 24.09.**
	Bio	03.09., 17.09.
	Gelb	20.09.
	Blau	08.09.
Zeuchfeld	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	15.09., 29.09.
	Gelb	07.09., 28.08.
	Blau	20.09.
Zscheiplitz	**RM**	**08.09., 22.09.**
	Bio	09.09., 23.09.
	Gelb	07.09., 28.09.
	Blau	20.09.

in: Balgstädt

11.09. Herr Odenthal, Siegfried zum 75. Geburtstag
12.09. Herr Jügler, Klaus zum 85. Geburtstag

in: Balgstädt OT Burkersroda

29.09. Herr Schreiter, Rudolf zum 80. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut)

04.09. Frau Wehner, Stephanie zum 70. Geburtstag
07.09. Herr Buckow, Gerhard zum 70. Geburtstag
09.09. Frau Lützkendorf, Lisbeth zum 95. Geburtstag
10.09 Herr Günther, Reinhard zum 65. Geburtstag
10.09. Frau Reichert, Helga zum 85. Geburtstag
14.09. Herr Neundorf, Ewald zum 85. Geburtstag
17.09. Frau Brennenstuhl, Edeltraud zum 80. Geburtstag
17.09. Herr Grünewald, Erhard zum 70. Geburtstag
17.09. Herr Pleitz, Olaf zum 70. Geburtstag
18.09. Herr Enders, Volker zum 75. Geburtstag
18.09. Frau Dr. Hörig, Gerlinde zum 85. Geburtstag
18.09. Herr Ploschnik, Falko zum 75. Geburtstag
26.09. Herr Bartlitz, Uwe zum 75. Geburtstag
28.09. Frau Neugebauer, Sieglinde zum 70. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Pödelist

27.09. Frau Gutjahr, Erika zum 85. Geburtstag

in: Gleina OT Baumersroda

09.09. Herr Wölflein, Bernd zum 75. Geburtstag
19.09. Frau Lehr, Erika zum 75. Geburtstag

in: Goseck

06.09. Frau Sorge, Irmgard zum 80. Geburtstag

in: Goseck OT Markröhlitz

03.09. Herr Schmidt, Reinhard zum 75. Geburtstag

in: Karsdorf

08.09. Frau Rammelt, Margrit zum 75. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wetzendorf

08.09. Frau Rammelt, Margrit zum 75. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut

16.09. Frau Heinig, Sabine zum 80. Geburtstag
20.09. Herr Ömler, Dieter zum 80. Geburtstag
23.09. Frau Werner, Erika zum 85. Geburtstag

in: Laucha a.d.U. OT Burgscheidungen

06.09. Frau Hörig, Anita zum 70. Geburtstag

in: Laucha a.d.U. OT Dorndorf

13.09. Herr Bigott, Manfred zum 80. Geburtstag
29.09. Frau Seibeck, Helga zum 70. Geburtstag

in: Laucha a.d.U. OT Kirchscheidungen

16.09. Frau Otto, Renate zum 80. Geburtstag
19.09. Frau Busch, Birgitt zum 72. Geburtstag
20.09. Frau Boy, Sigrid zum 70. Geburtstag

in: Laucha a.d.U. OT Tröbsdorf

27.09. Frau Becker, Hannelore zum 75. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut)

11.09. Frau Reichelt, Ursula zum 71. Geburtstag
15.09. Herr Poweleit, Jürgen zum 70. Geburtstag
16.09. Frau Müller, Ruth zum 95. Geburtstag
18.09. Herr Sanzinska, Peter zum 80. Geburtstag
19.09. Frau Hecht, Helga zum 90. Geburtstag
19.09. Frau Kuhnke, Elfriede zum 85. Geburtstag
23.09. Herr Jänicke, Werner zum 80. Geburtstag
28.09. Frau Gebhardt, Annerose zum 70. Geburtstag
29.09. Herr Kaps, Horst zum 75. Geburtstag
29.09. Frau Trautwein, Brigitte zum 80. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen

13.09. Herr Fritsche, Werner zum 85. Geburtstag
25.09. Frau Rieks, Ilona zum 70. Geburtstag
30.09. Herr Störmer, Gerhard zum 70. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

03.09. Frau Krämer, Hannelore zum 80. Geburtstag
22.09. Herr Krämer, Ramon zum 80. Geburtstag
26.09. Herr Böttcher, Lothar zum 75. Geburtstag
29.09. Herr Franke, Jürgen zum 75. Geburtstag

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.
Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100.veröffentlicht werden.
Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.
Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruckkann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname Geburtsdatum

Nachname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

NEUES AUS DEN KINDERGÄRTEN, SCHULEN UND HORTEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Kita Glöckchen – Laucha an der Unstrut

Besuch auf der Neuenburg

Zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit erlebten die Kinder der „Wackelzahn“ Gruppe noch einen schönen Ausflug.
Gut vorbereitet fuhren sie mit Ihren Erzieherinnen Frau Bothe und Frau Eberling mit dem Zug nach Freyburg, um dort die Kinderkemenate auf der Neuenburg zu besuchen.
Nach einer sportlichen Wanderung den Schlossberg hinauf, stärkten sich die Kinder erst einmal bei einem Picknick am Fuße der Neuenburgmauern.
Wie staunten die Kinder beim weiteren Aufstieg über den tollen Ausblick ins Tal und den tiefen Schlossbrunnen.
Dann ging es ins Schloss. Dort wartete schon die Museumsmitarbeiterin Jana auf alle.
Die Kinder erfuhren während eines Rundganges viel über den Bau und das Leben auf der Burg im Mittelalter.
Anschließend konnte sich jeder noch einen wunderschönen Fächer selbst gestalten.
Natürlich wurden auch die vorher selbstgebastelten Kronen ,Schwerter und Schilder
beim Spielen auf dem Burghof zum Einsatz gebracht.
Schnell verging die Zeit und der Rückweg wurde hungrig angetreten.
Welch ein Glück : Im Tal am Unstrutufer wartete Fam. Tettenborn mit einem leckern Mittagsimbiss auf die Hungrigen.
Nun war noch etwas Zeit zum Herumtollen und ein Eis zu genießen.
Gegen 14.00Uhr fuhren wir glücklich und mit vielen Erlebnissen zurück nach Laucha.
Vielen Dank an alle, die diesen Tag möglich machten.

Kinder und Erzieher
der Kita Glöckchen Laucha

NEUES AUS DEN FEUERWEHREN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Kinder- und Jugendfeuerwehr Karsdorf

Eine gute Tat ...

Die Kinder und Jugendlichen der Ortsfeuerwehr Karsdorf haben in Zusammenarbeit mit ihren Eltern und Betreuern ein Insektenhotel gestaltet und dies in der Nähe des Gerätehauses aufgebaut.
Wir bedanken uns bei Martin Kürbis und Michael Barthel für den Bau sowie bei allen weiteren Helfern und Sponsoren.

NT.de/digital
LESEN WIE GEDRUCKT
die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblatt

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de/abo
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1
06632 Freyburg
Tel.: 034464/28051
E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr

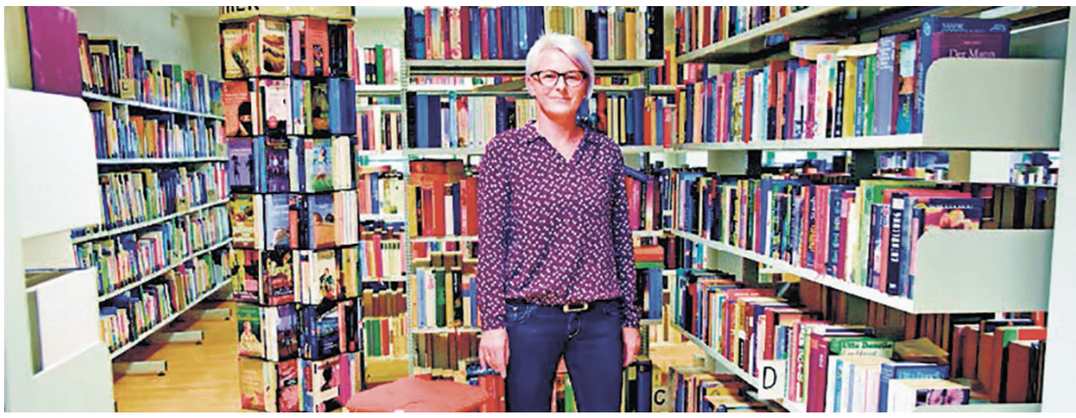

Ende Lesesommer XXL 2021

Am 01. September endeten die Sommerferien und so natürlich auch der diesjährige Lesesommer XXL. Ca. 90 Teilnehmer hatten sich zum Lesesommer angemeldet und eifrig geschmökert, es war ein enormer Zuwachs zu verzeichnen. Mindestens zwei Bücher mussten gelesen werden, um das beliebte Zertifikat zu erhalten, welches am Anfang des neuen Schuljahres in der Schule abgegeben wird. Als Belohnung können die Teilnehmer eine gute Note im Fach Deutsch erhalten. Wie in jedem Jahr wurden für die emsigen Leser kleine Preise von der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

Die beliebtesten Bücher der Sommerleseaktion waren „Gregs Tagebuch“ und „Mein Lotta-Leben“.

In den Sommerferien gab es einige Veranstaltungsangebote in der Bibliothek. So wurde zum Beispiel gebastelt, gelesen und gespielt.

Hinweis
Die Stadtbibliothek Freyburg bleibt vom **8. bis 10. September 2021** geschlossen.

Birgit Schramm

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461-22216

E-Mail: Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
Homepage: www.bibliothek-nebra.de
Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten

Montag	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr

geschlossen: sh. Internet.
Bitte informieren sie sich vorab
Urlaub vom 06.09. bis 17.09.2021

Empfehlungen der Bibliothek:

für Kinder:
„Kalle Komet“,
„Kalle Komet – Auf ins Drachenland!“ und
„Kalle Komet – Die Fußball – Meisterschaft“
von Susanne Glanzner,
für Kinder ab 5 Jahren zum Vorlesen und
für Kinder ab 8 Jahren zum Lesen

für Jugendliche:
„Paulas Reise oder Wie ein Huhn uns zu Klimaschützern machte“,
von Jana Steingässer, ab 10 Jahren
Eine informative Weltreise einer Familie mit vier Kindern – mal ganz anders!

für Erwachsene:
„Wide Stille“ Bd.2 zu „Der Salzpfad“, von Raynor Winn

Empfehlung von Lesern für Leser:

Erwachsene:
„EIN GARTEN FÜR ZWEI“ , von Emma Sternberg – Sommerlektüre

Lesen Sie ihren Kindern vor oder lesen Sie mit ihren Kindern gemeinsam ein Buch,
es gibt eine große Auswahl.

Unseren Bestand finden sie im Internetkatalog, so können Sie bereits eine Vorauswahl treffen sowie die Medien / Bücher telefonisch, per E – Mail oder schriftlich vorbestellen.
Es grüßt freundlichst Katrin Möder – aus der Bücherei Nebra.

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de/abo
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de
MZabo plus
Jeden Montag
Vorteilsangebote
für Leser des
Naumburger Tageblattes
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NEUES AUS DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Ausstellung in der Freyburger Rathausgalerie

wer stellt aus:

TSIPI-LEV

Die Ausstellung kann zu den Sprechzeiten besucht werden:

Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Mitteldeutsche PIWI-Weinkost-2020 im ANISIUM Der WV Freyburg

Sa., 11. Sept. 2021, von 12:30 – 20:30 Uhr
Verkostung von ca. 100 teilweise prämierten PIWI-Weinen gegenwärtiger und gereifter Jahrgänge in Verkostungsgruppen (12:30, 14:30, 16:30 u. 18:30 Uhr) aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Teilen Brandenburgs an Probierstrecken, Gast: Schloß Rattey, MV / Verkostungsbetrag: Vorkasse: 20,- €
Info: 034672/84811/weinhof-winter@t-online.de
Anmeldung / Registrierung:
weinhof-winter@t-online.de

So., 12. Sept. 2021, von 09:00 – ca. 12:00 Uhr
PIWI- Kolloquium mit Fachvorträgen, Praxisberichten und Podiumsdiskussion zu An- u. Ausbau, Vermarktung u. Perspektiven von PIWI-Rebsorten / Weine, Auswirkungen der Klimaveränderung auf den Weinbau (Programmaushang folgend) / kostenfrei
Info: 034672/84811/weinhof-winter@t-online.de
Anmeldungen Präsens-Teilnahme:
weinhof-winter@t-online.de
Anmeldungen Online-Teilnahme:
www.piwi-deutschland.de/

Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.
i. V. Elke Meinhardt / Oliver Brand

Weinhof Winter
Cornelia & Eckahrd Winter

PIWI-Kolloquium
Im Rahmen der Mitteldeutschen PIWI-Weinkost im ANISIUM der Winzervereinigung Freyburg
So., d. 12. September 2021, 09:00 – 12:00 Uhr

Programm:

09:00 Uhr: **Begrüßung / PiWis raus aus der Deckung – hin zum Verbraucher**
Eckhard Winter, Weinhof Winter, Kaiserpfalz-Memleben

09:15 Uhr: **Welche sensorische Stilistik von PIWI-Weinen verspricht Erfolg? / Sortenwahl im Zeichen des Klimawandels: Was leisten neue Rebsorten?**
N.N.

09:45 Uhr: **Projekt VitiFIT - mit Betriebswirtschaft und innovativen Strategien zur erfolgreichen PIWI-Vermarktung**
Christine Freund, Institut für Weinbau und Oenologie, DLZ Ländlicher Raum Rheinpfalz, Neustadt

10:15 Uhr: **UNKAPUTTBAR – neue Wege für ein familiengeführtes Weingut**
Anja Gemmrich, Weingut & Edelbrennerei Gemmrich, Beilstein, Württemberg

10:45 Uhr: **Klimawandel im Weinbau und mögliche Anpassungsstrategien auf Wetterextreme - pilzwiderstandsfähige Rebsorten?"**
Dr. Wolfgang Patzwahl, Büro für Technik und Management im Wein- und Gartenbau, Sulzfeld a. M.

11:15 Uhr: **Klimawandel - Auswirkungen und Erwartungen für den Weinbau aus ökonomischer Sicht**
Prof. Dr. Simone Loose, Institut für Wein- und Getränkewirtschaft, HS Geisenheim University

11:45 Uhr: **Podiumsdiskussion**

12:00 Uhr: **ca. Ende**

unterstützt von:

PIWIs raus aus der Deckung hin zum Verbraucher

Ein Weinbau mit geringem bzw. ggf. ohne chemischen Pflanzenschutz ist schon lange möglich und kein Traum, denn durch den Anbau von PIWI's ist die „herkömmliche Chemie" nicht mehr erforderlich. Mittlerweile dürfte wohl auch der Letzte in der Winzerschaft zur Erkenntnis gelangt sein, dass es ohne einen deutlich höheren Anteil neuer Sorten als der Jetzige nicht die beteuerte Nachhaltigkeit Weinbau geben wird.

Weiter wie bisher?

Die konventionelle Landwirtschaft befindet sich auf dem Weg in die Sackgasse. Der deutsche Weinbau scheint sich dem anzuschließen. Auf dem Parlamentarischen Abend des DWV Ende 2019 zur Nachhaltigkeit bezeichnete Präsident Klaus Schneider den deutschen Weinbau als Paradebeispiel für Nachhaltigkeit, doch in seinen Ausführungen blieb er den Nachweis dafür mehr als schuldig. Die neue EU-Kommission will den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel in der EU bis zum Jahr 2030 halbieren. Das geht ja zumindest aus dem Dokument der Brüsseler Behörde über die Zielmarken des "Green Deal" hervor. Konkrete Zielwerte dafür stehen aber derzeit offenbar noch nicht fest, doch die EU ist zum Handeln verdammt, denn über Jahrzehnte wurde in dieser Hinsicht viel zu wenig getan. Neue restriktive Verordnungen zur Düngung und Pflanzenschutz werden den Spielraum in der Bewirtschaftung immer weiter einengen. Zukünftig wird wohl jeder Betrieb nach seinem CO2 Ausstoß in dieser Hinsicht zusätzlich mit zur Kasse gebeten werden. Im deutschen Weinbau werden mit fast 30 kg/ha nahezu dreimal mehr Mittel ausgebracht als in der sonstigen Landwirtschaft. Obwohl die Weinbaufläche mit nicht einmal 0,5 % der gesamten LW-Fläche in Deutschland ausmacht, wird sie sich mit einem vergleichsweise höheren prozentualen Einsparpotential daran beteiligen müssen. So das so kommen sollte, wird es die gegenwärtige Weinbaupraxis schwer haben zu überleben.

Die Züchter haben ihre Hausaufgaben gemacht

Von über 130 zugelassenen Rebsorten entfallen schon über 30 auf pilzwiderstansfähige Sorten, die auf 2500 Hektar in Deutschland insgesamt angebaut werden. Ständig kommen neue Züchtungen hinzu. Neben immer verbesserten Abwehrmechanismen glänzen diese mit frischer und feiner Aromatik. Dass sich PIWI-Sorten bis heute noch nicht im großen Stil durchgesetzt haben, hat verschiedene Gründe. In traditionellen Weinbauländern wie Frankreich und Italien waren solche Neuzüchtungen lange Zeit kein Thema, ja sogar verboten. Kaum Einschränkungen beim Anbau von PIWI-Reben gab es dagegen bei uns, in der Schweiz und in Österreich, doch Interesse war selten vorhanden. Erste PIWI-Weine vor Jahrzehnten vermochten ja aromatisch und geschmacklich noch nicht zu überzeugen, doch das hat sich mittlerweile grundlegend geändert. Was auch bei internationalen Weinwettbewerben ständig unter Beweis gestellt wird. Inzwischen werden von deutschen Rebschulen an die 70% des jährlichen PIWI-Rebmaterials ins Ausland versendet, Tendenz steigend. An eigenen Sorten wird in Frankreich und Italien verstärkt auch mit deutschen Qualitäten gezüchtet, die ja weltweit führend sind. Die neuesten Züchtungen zeigen große Fortschritte und man schickt sich an Deutschland auch hier zu überholen. Bei durchschnittlichen Standzeiten der Anlagen von mind. 25 Jahren wird es Jahrzehnte dauern, bis spürbar von einem Wandel in der Praxis gesprochen werden kann. Aber irgendwann muss auch bei uns wirklich angefangen werden. Unverständlich ist es aber, dass immer noch herkömmliche Sorten neu gepflanzt werden, womit „sichergestellt ist" das die nachfolgenden Bewirtschafter der Anlagen sich mit der chemischen Bürde bis zu 30 Jahren noch herumschlagen dürfen, obwohl jetzt schon klar ist, das die herkömmliche Praxis nicht mehr zeitgemäß ist, auch mal abgesehen von den Rückständen im Wein, die, wenn wie bei anderen Lebensmitteln festgestellt, eigentlich eine Entsorgung erfordert.

Die Vorteile der neuen innovativen Sorten liegen auf der Hand.

Der Anbau dieser Züchtungen ist z.Z. die nachhaltigste Methode in der Weinherstellung. So bringen Einsparungen von mindestens 80 % bei Spritzmitteln durch max. 2 (Öko) Behandlungen, erheblich reduzierte Traktorfahrten eine Senkung des Energieaufwands und gesündere Böden, da weniger Bodenbelastung. Außerdem werden Nützlinge im Weinberg geschont. Zudem machen sich PIWI-Trauben durch die höhere Ertragssicherheit, nebst benannter Einsparung von Betriebsmitteln und Arbeitszeit durch reduzierte Kosten ökonomisch interessant. Natur, Winzer und Konsumenten können nur gewinnen. Auch die Vorteile in Sachen Klimaschutz rücken immer stärker in den Fokus. So werden durch die derzeit etwa 5000 ha PIWI-Fläche in Europa jährlich ca. 1200 t CO_2 eingespart. Ein nachdrücklich verringerter Ausstoß verbessert die CO_2-Bilanz der Betriebe deutlich. Zunehmend wichtiger für den Erhalt unserer (Wein)Kulturlandschaft wird die Erleichterung der Arbeit in Steil- und Terrassenlagen sein, denn die Bereitschaft sich weiter der fernerhin schweren aufwendigen Tätigkeit zu fügen wird weiter schwinden. PIWIs sind hierbei keine Konkurrenz zu Standard-Rebsorten, aber eine echte Alternative. Nach allen Prognosemodellen wird die Nordhalbkugel der Erde mit den größten Herausforderungen konfrontiert sein. Besonders wichtig ist die Unterstützung der Verbraucher durch die Bereitschaft, höhere Preise für einen nachhaltigen Klimaschutz zu zahlen.

Kunde weiß nicht immer was er will, bis man ihm was anbietet.

So kann man momentan nur vornehmlich in der Selbstvermarktung diese Weine vertreiben. Die Menge ist viel zu gering für die Etablierung im Einzelhandel, da wo der Großteil des Weinumsatzes getätigt wird. Die jüngsten PIWI-Züchtungen haben aber einen zusätzlichen Wert, der deutlich über der Thematik der Pilzwiderstandsfähigkeit liegt. Der Verbraucher stürze sich auf Riesling und Burgunder, die ja auch im Einzelhandel angeboten werden. Damit seien die Bedürfnisse der Verbraucher im Wesentlichen befriedigt. Wolle man die PIWIs aus dem Nischendasein holen, müsse man sie im Weinfachhandel etablieren. Aber warum führen diese immer noch ein Nischendasein, obwohl nicht zuletzt, dass Weine von „starken Reben" gegenüber denen aus klassischen Rebsorten hinsichtlich Vielfalt, Qualität und Genuss in nichts mehr nachstehen. Der Bekanntheitsgrad und damit die Nachfrage an Weinen dieser neuen aber eben noch nicht so geläufigen Sorten sind ausbaufähig. Bei allen Vorzügen die PIWI's haben, diese allein sind noch kein Verkaufsargument, denn man punktet bei der Kundschaft kaum mit Erwähnungen zum Pflanzenschutz. Der Wein muss in erster Linie schmecken und das zu einem akzeptablen Preis. Wenn ein Wein schmeckt (und das tun die PIWIs) wird er auch gekauft. Man müsse sie dem Verbraucher näherbringen, dann auch ab und zu mit dem Argument, damit etwas für den Umweltschutz getan zu haben - Weingenuss regional & ökologisch verantwortungsvoll produziert. Die Kundschaft ist eigentlich bereit für was Neues, man muss es ihr nur sagen und zeigen.

Zum PIWI-Wohl!
E. Winter

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de/abo
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Leider wieder kein Tag der offenen Tür im Tierheim Freyburg

Liebe Tierfreunde und liebe Gäste,

auf Grund der nach wie vor schwierigen Situation, bezüglich der Corona Pandemie bedingten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, ist es uns auch in diesem Jahr leider nicht möglich, unser alljährliches Tierheimfest durchzuführen.
Wir vermissen sie alle sehr und hoffen, dass wir sie im nächsten Jahr wieder bei Kaffee und Kuchen und vor allem bei bester Gesundheit im Freyburger Tierheim begrüßen dürfen.
Als kleinen Trost beabsichtigen wir in diesem Jahr einen Tierheimkalender für sie zu gestalten.
Auf diesem Weg können unsere Fellnasen sie das ganze Jahr über begleiten.

Näheres dazu erfahren sie in Kürze auf unserer Homepage, auf unserer Facebook Seite bzw. im nächsten Amtsblatt und der Presse.

Ihr Tierschutzverein Freyburg e.V.
Claudia Müller
Vorsitzende

Schloss Neuenburg
Schloss 1,
06632 Freyburg (Unstrut)
+49 34464 355-30 , +49 34464 355-55
neuenburg@kulturstiftung-st.de
www.schloss-neuenburg.de

Museum in der Kernburg

Montag und Dienstag geschlossen
Mittwoch bis Sonntag (und Feiertage)
geöffnet: 10.00 – 13.00 Uhr
14:30 – 18:00 Uhr
letzter Einlass: 17:30 Uhr

Schließzeit für das Hygiene-Management:
13:30 – 14.30 Uhr

Bitte beachten Sie auch unsere digitalen Angebote!

Auch in diesen schwierigen Zeiten freuen wir uns über Besucher und möchten unseren Gästen ein schönes Besuchserlebnis bieten.

Aufgrund der geltenden Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zum Schutz der Besucher und Mitarbeiter sind dennoch Einschränkungen z. B. in kleinräumigen Bereichen notwendig.
Die Kinderkemenate und der Bergfried "Dicker Wilhelm" sind derzeit geschlossen.

Wann?	**bis 31. Oktober 2021 – ganztätig**
Wo?	**Schloss Neuenburg, Schloss 1, 06632 Freyburg (Unstrut)**
Beschreibung:	**Eine Sonderausstellung für Kinder ab 5 Jahren bis 31. Oktober 2021**

Komm mit in den Gewölbekeller auf Schloss Neuenburg!

Hier schleichst Du auf leisen Sohlen durch das Unterholz des Sagenwaldes. Vogelgezwitscher und Windrauschen begleiten Deinen Weg. Zwischen den Bäumen entdeckst Du so manch Schauriges, Lustiges, Märchenhaftes und Königliches - geschnitzt aus Holz. Die Künstlerin Tura Jursa hat zahlreiche wundersame und wunderbare Geschichten in bunten Wimmelbildern gebannt. Durch diese farbenfrohe Schau führt Dich Dein eigenes Sagenheft mit all den spannenden Erzählungen. Verrückte Hexen und tapfere Helden aus dem Sagenreich laden Dich mit allerlei Rätselhaftem zum Knobeln ein. Außerdem erhaschst Du einen kleinen Einblick in die Werkstatt der Künstlerin mit ihrer beeindruckenden Schnitztechnik. Lass Dich überraschen!

Eintrittspreise:
Erwachsene **6,50 Euro**
Ermäßigt * **4,00 Euro**

* gilt für Kinder ab 4 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbeschädigte sowie Arbeitsuchende gegen Vorlage eines Berechtigungsausweises

Familie ** **16,50 Euro**

** zwei Erwachsene und die zur Familie gehörenden Kinder

GEMEINDE GOSECK OT MARKRÖHLITZ

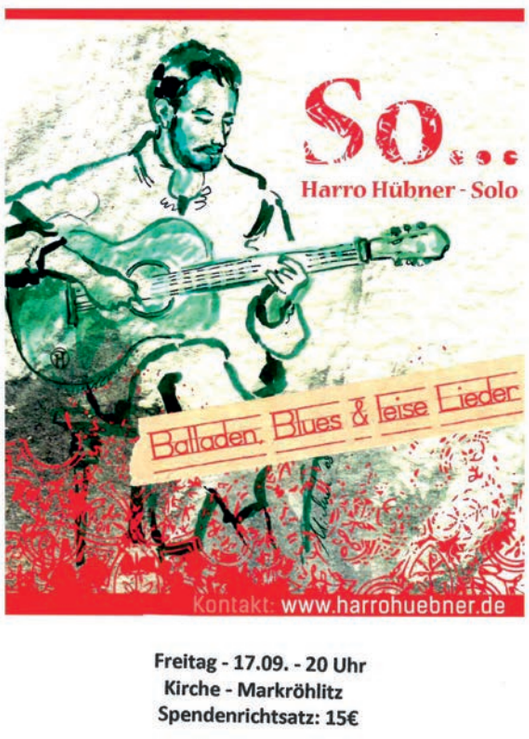

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Vereinsmitglied und Mitgründer.

Gerd Seise

geb. 30.09.1965 gest. 07.07.2021

Wir danken für seine Treue und sein Engagement.

Seine Hilfsbereitschaft und das gemeinsame Vereinsleben wird uns immer in guter Erinnerung bleiben.

Kultur & Sportverein Markröhlitz e.V.

GEMEINDE KARSDORF

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Leiterin Angela Reininger
Tel.: 034461/56247
Fax: 034461/568379
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Kram- und Trödelmarkt WICHTIGE INFO! 04.09. fällt aus!

Auch wenn in diesem Jahr durch die Corona-Krise immer noch alles anders ist, als sonst, können Sie sich für den Kram- und Trödelmarkt, Spielzeug- und Kleidersachenbörse unter folgenden Bedingungen anmelden:

Die Anmeldung ist auf 30 Verkäufer mit maximal 3 Tischen und 1 Verkäufer beschränkt, um den nötigen Mindestabstand und die Hygienemaßnahmen einhalten zu können. Alle Verkäufer und Käufer bitte einen Mund-Nasenschutz tragen!

Verkauf von Kleidung jeder Art, Schuhe, Sportartikel, Kinderwagen, Autokindersitze, Haushaltsartikel, Dekorationen usw.

Börse am 04.09.2021 fällt aus!
Dafür am 09.10.2021 wieder im Bürgerhaus zu gewohnten Zeiten

Einlass für Verkäufer:	ab 08.00 Uhr
für Käufer:	ab 09.30 Uhr
Ende:	ca. 12.30 Uhr

Kosten: 2,00 Euro pro Tisch, den Sie benötigen!
Mit Kaffee und Kuchen kann man in Ruhe auswählen.

Anmeldungen für einen Verkaufstisch bei Angela Reininger und Susanne Dessau, Tel.: 034461/56247

Sachen selbst verkaufen! Wie?
Sie mieten einen Verkaufstisch für 2,00 € und verkaufen Ihre Sachen zu dem von Ihnen festgelegten Preis.

Angela Reininger, Leiterin

STADT LAUCHA A.D.U. OT BURGSCHEIDUNGEN

Comedy Abend mit dem Kabarett Zwiebelknolle aus Erfurt am 02.10.2021

Wichtige Informationen:

Wo?	Dorfgemeinschaftshaus Burgscheidungen
BEGINN:	19.00 Uhr
EINLASS:	18.00 Uhr
KARTEN:	15,– € im Vorverkauf 18,– € Abendkasse

KARTENVORVERKAUF:
03. September 18.00 – 19.00 Uhr
am hinteren Saaleingang

Für Fettbemmen, Fischbrötchen und Getränke ist gesorgt!

Auf Grund der aktuellen Lage können zu dieser Veranstaltung nur Personen teilnehmen die geimpft, genesen oder getestet sind.

Bitte aktuelle Nachweise mitbringen!

NT.de/anzeigen

EIN FREUDIGES EREIGNIS

Und alle sollen es wissen.
Das ist eine Anzeige wert.

Anzeigenannahme

Telefon:
0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

E-Mail:
anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/digital

LESEN WIE GEDRUCKT

die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblatt

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöbe 16
06642 Nebra
T: 034461 – 25520
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Öffnungszeiten Besucherzentrum Arche Nebra:
Täglich: 10 – 18 Uhr (Montag – Sonntag)
Die Terminvergabe erfolgt nur telefonisch
unter 034461-255214 von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 – 17 Uhr.

Sonderschau »Sternensucher – Von der Himmelsscheibe bis zur Rosetta-Mission« bis 30. September 2021

Der Blick in den Sternenhimmel ist ein eindrucksvoller Moment, der die Menschen über Epochen und Kulturen hinweg verbindet. Mit der neuen Sonderschau »Sternensucher – Von der Himmelsscheibe bis zur Rosetta-Mission«, die ab 3. Oktober 2020 zu sehen ist, richtet die Arche Nebra das Augenmerk auf die unendlichen Weiten des Weltalls und nimmt die Besucherinnen und Besucher mit auf eine spektakuläre Reise in die Geschichte der Astronomie.

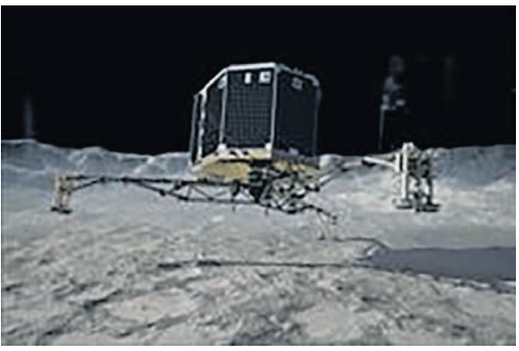

Landeeinheit »Philae« der Rosetta-Mission - Copyright: DLR German Aerospace Center

Getrieben von unstillbarem Wissensdurst, entwickelten die Menschen in den vergangenen knapp 4.000 Jahren immer neue Möglichkeiten, dem Universum Erkenntnisse zu abzuringen. Die Sonderschau widmet sich einigen dieser Sternstunden der Astronomie. Die ausgestellten Objekte sind dabei so vielfältig wie das Thema selbst: Originale und Repliken archäologischer Funde zeigen nicht nur die besondere Bedeutung der Sonne für die Menschen der Bronzezeit, sondern verdeutlichen auch die erstaunlichen Rechenkünste früher Hochkulturen. Historische astronomische Instrumente illustrieren den Erfindungsreichtum früher Astronomen auf der Jagd nach neuen Entdeckungen. In einer Animation wird dann ein besonderer Blick auf das erste internationale Forschungsprojekt der Menschheitsgeschichte geworfen – die Beobachtung des Venustransits in den Jahren 1761 und 1769. Zum Abschluss kann ein außergewöhnliches technisches Highlight präsentiert werden: ein 1:1-Modell der Landeeinheit »Philae« der Rosetta-Mission. »Sternensucher – Von der Himmelsscheibe bis zur Rosetta-Mission« ist bis 30. September 2021 zu sehen.
Den Animationsfilm: Der Venustransit. Die abenteuerliche Geschichte um die Vermessung der Welt. finden Sie ebenfalls auf unserem YouTube-Kanal.

Blackout-Erlebnistag

Dienstag, 07. September 2021 – Donnerstag, 09. September 2021 09.00 – 15.00 Uhr
Ort: Nebra
Blackout-Erlebnistag: Und dann ist plötzlich der Strom weg!

Einen Unterrichtstag lang erfahren Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 7 bis 12, wie sich die Abwesenheit von Strom anfühlt, und welche Folgen ein dauerhafter Stromausfall haben kann.
Die Arche Nebra öffnet für den beliebten Blackout-Erlebnistag der enviaM bereits das vierte Mal ihre Pforten. Strom wird allerdings an diesem Tag größtenteils nicht genutzt. In einer Führung lernen die Schüler und Schülerinnen zunächst den Veranstaltungsort kennen, bevor es in die theoretischen und praktischen Module geht. In Gruppen erproben sie ihre Geschicklichkeit, ihre Kommunikationsfähigkeit und ihren Teamgeist. Gemeinsam wird ein leckeres Mittagessen ohne Strom zubereitet (nur unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln möglich; Änderungen vorbehalten).
Dieser sechsstündige lehrreiche und spannende Exkursionstag wird durch Tischtennis unter Schwarzlicht, Sinneserfahrung im Dunkeln und dem enviaMExperimentierkoffer abgerundet.

Termine:
7.9. bis 9.9.2021, jeweils von 9.00-15.00 Uhr
Weitere Informationen zum Projekt und Ablauf:
https://www.enviam-gruppe.de/engagement/bildung/klasse-5-12
Kontakt: engagement@enviam.de

Wer gab den Sternen ihre Namen?

Samstag, 18. September 2021, 18.00 Uhr
Ort: Arche Nebra
mit Vorträgen über die Astronomie in der Antike.

Dialogsternuhr auf dem Sarg des Idi - Ägyptischen Sammlung der Universität Tübingen, Museum Schloss Hohentübingen, Foto: A. Ahmin

Der Themenabend führt uns in den Vorderen Orient und das Alte Ägypten. Eine Spurensuche zu den Wurzeln der modernen Wissenschaft.
Programm:
18 Uhr Vortrag: Das Erwachen der mathematisch exakten Sternkunde
Die Erforschung des Universums findet heutzutage überwiegend am Computer statt und nicht durch den romantischen Blick ins Himmelszelt. Die Gelehrten des Altertums hatten keine elektronischen Rechner oder Satellitenteleskope. Und doch schufen sie die Grundlagen für unsere heutigen Fragen und Antworten. Die babylonische Astronomie systematisierte die Sterne und entwickelte Formeln zur Beschreibung der Planetenbewegungen. Die griechische Astronomie nutzte besonders die Mathematik für astronomische Beschreibungen und Weltmodelle.
Referentin: Dr. Dr. Dipl. Dipl. Susanne M. Hoffmann (Jena)

19 Uhr Kleiner Imbiss.
Die Sonderschau ist geöffnet.

20 Uhr Vortrag: Astronomie im pharaonischen Ägypten – Kenntnisse und Deutungen
Der Vortrag gibt Einblicke in die Himmelsbeobachtungen und -interpretationen im Alten Ägypten, die wir aus Darstellungen und Texten in Tempeln, Gräbern und Papyri kennen. Von ersten archäologischen Zeugnissen in der Westwüste des heutigen ägyptischen Territoriums bis hin zur Übernahme von Horoskopen und dem Tierkreiskalender in der griechisch-römischen Epoche spannt sich ein weiter Bogen. Wir lernen die Himmelsgöttin Nut als Personifizierung der Milchstraße kennen und sehen, wie die Ägypter mit pharaonischem Kalender und Dekan-Sternuhren Herrscher über die Zeit wurden.
Referent: Dr. Lutz Popko (Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig)

Kosten: 19,50 €, ermäßigt 13,00 €, inkl. Imbiss
Anmeldung erforderlich

Information und Anmeldung
T: 034461-25520
info(at)himmelsscheibe-erleben.de

Familiensonntag: Sternen-Sonntag in der Arche Nebra

Sonntag, 26. September 2021, 10.00 - 16.00 Uhr
Ort: Arche Nebra

Blick in die Sonderschau Sternensucher (Foto: KOCMOC)

Die Arche Nebra lädt Familien mit Kindern zu einem aufregenden Nachmittag ein und nimmt Sie mit auf eine spektakuläre Reise durch die Geschichte der Astronomie. Entdecke die Weiten des Universums, erkunde viele spannende Geschichten und Objekte der Astronomie.

Im „Forscher-Labor“ beschäftigen wir uns dann mit den Sternbildern des nördlichen Himmels. Geschichten über ihre Entstehung, Mythen und viel Wissenswertes gibt es darüber zu erzählen. Zum Abschluss und als Erinnerung an diesen Familiennachmittag: alle Teilnehmer gestalten ihr eigenes Tierkreiszeichen – zum Mitnehmen.

Diese Familienveranstaltung findet ab jetzt jeden letzten Sonntag im Monat statt.

Empfohlen ab 10 Jahren

Dauer: ca. 90 Minuten
Kosten: 5,00 € pro Teilnehmer
Eine Anmeldung ist erforderlich.

Sternenfunkeln im Winter

Samstag, 09. Oktober 2021, 18.00 Uhr
Ort: Arche Nebra
Mit Vortrag und Himmelsbeobachtungen mit dem Teleskop.

Foto: Lorenzo Sestini auf Pixabay

Neuer Termin (ursprünglich geplant für Samstag, 6. Februar 2021)
Programm:
18 Uhr Vortrag: Linse oder Spiegel? Der Wettstreit der Teleskope: von Galileo Galilei und Johannes Kepler bis Wilhelm Herschel
Galileo Galilei gilt als einer der bedeutendsten Astronomen. Er entwickelte ein Fernrohr und beobachtete damit den Himmel. Das Teleskop wurde allerdings schon vorher erfunden und patentiert, nämlich 1608 in Holland. Es verbreitete sich schnell und anderen Astronomen gelangen weitere Entdeckungen. Johannes Kepler erforschte die Optik und verbesserte das Fernrohr zum astronomischen Linsenfernrohr. Einige Zeit später wurde auch das Spiegelteleskop erfunden. Einen Höhepunkt erreicht diese Geschichte mit Wilhelm Herschel. Er konnte 1781 durch die Entwicklung seines Metall-Linsenteleskopes den Planeten Uranus entdecken. Eine Sensation!
Referentin: Prof. Dr. em. Gudrun Wolfschmidt (Universität Hamburg)

19.30 Uhr Kleiner Imbiss. Die Sonderschau ist geöffnet.
Im Anschluss Himmelsbeobachtung mit dem Teleskop vor der Arche Nebra
Kosten: 19,50 €, ermäßigt 13,00 €, inkl. Imbiss
Anmeldung erforderlich
Information und Anmeldung: T: 034461-25520 info(at)himmelsscheibe-erleben.de

ÜBER DIE GRENZEN

Pflegebedürftig-was nun?

– Albert Einstein sagte: “Wissen ist wissen, wo es geschrieben steht.” –

In Deutschland werden rund 75 % aller zu Pflegenden durch Familien, Angehörige, Freunde und Nachbarn zu Hause gepflegt.
In diesem Sinne wollen wir Sie unterstützen und Ihnen Wissen rund um das Thema **“Pflegebedürftig-was nun?”** vermitteln.

Besuchen Sie den Onlinevortrag am
Mittwoch, 8. September 2021
16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Referentin: Frau Pönicke

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. unterstützt mit ihrem Vortrag den Einstieg in das Thema der Pflegebedürftigkeit für die Pflegebedürftigen selbst oder deren Angehörige. Folgende Inhalte stehen im Fokus:

- Merkmale der Pflegebedürftigkeit,
- Einstufung in einen Pflegegrad,
- Leistungen der Pflegekasse in Abhängigkeit der Festlegung des Pflegegrades.

An diesem Online-Vortrag können Sie kostenfrei per Computer, Notebook oder Smartphone teilnehmen. Empfohlen sind Lautsprecher oder Kopfhörer.

Unter folgendem Link können Sie sich für diesen Vortag anmelden:
https://www.edudip.com/de/webinar/pflegefall-was-nun-alles-wissenswerte-im-uberblick/1576424

Ein gemeinsames Online Angebot der Selbsthilfekontaktstellen Pflege im südlichen Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt. Der Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Pflege
Halle & Saalekreis Stephanie Schumann
Telefon: 0151 55 36 83 53 E-Mail: sschumann@paritaet-lsa.de

Der Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Pflege Burgenlandkreis & Mansfeld Südharz René Wilhelm
Telefon: 0151 61 83 92 22 E-Mail: rwilhelm@paritaet-lsa.de

STUDIE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG ZU TRAUER UND VERLUST AB 60 JAHREN

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine **Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter** durchgeführt.

Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet werden.

Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Trauer und Verlust
Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach.

Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.

Wenn die Trauer bleibt
Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z. B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z.B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung:
Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller
Ansprechperson:
Frau Franziska Förster, M.A. Soz.
Telefon: 0341-9715482
E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN EVANGELISCHE KIRCHE

Pfarrbereich Freyburg

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464-27451
Fax: 034464-66443
E-Mail 1: pfarramtfreyburg@gmx.de
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Sprechzeit im Pfarrbüro:
Dienstag, 14 – 17 Uhr und n. Vereinbarung
Gemeindesekretärin Frau Agthe:
Montag – Donnerstag von 10 – 12 Uhr

Gottesdienste:
Wir bitten Sie bei der Teilnahme an einem Gottesdienst ihren Mundschutz zu tragen und den Abstand von 1,50m zu anderen Gästen einzuhalten. Danke.

Gottesdienste September 2021:

05.09.2021	09:30 Uhr	Schleberoda
	11:00 Uhr	Zeuchfeld
	14:00 Uhr	Freyburg Schulanfangs - GD
12.09.2021	14:00 Uhr	Freyburg Ökum. GD zur Weinlese
18.09.2021	14:00 Uhr	Müncheroda Andacht an der Kaffeetafel
19.09.2021	09.30 Uhr	Freyburg
	09:30 Uhr	Nißmitz
	11:00 Uhr	Balgstädt
25.09.2021	14:00 Uhr	Freyburg GD Taufe
26.09.2021	09:30 Uhr	Freyburg
	09.30 Uhr	Größnitz

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg: 01.09.2021, nach Vereinbarung

Kinder- und Jugendarbeit
- Christenlehre (Kindervormittag) in Freyburg Gemeinderaum jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr – **nach Absprache !!!** – mit Fr. Bärbel Bertling
- Christenlehre in Balgstädt nach Absprache
- Krabbelgruppe: montags von 09.30 Uhr im Gemeinderaum Frau C. Reschke (Tel. 0162/6758240) – **nach Absprache !!!**
- **03.09.2021, 19.00 Uhr Infoabend für Konfis und Eltern in Freyburg Gemeinderaum**
- **10.09.2021, 18.00 – 21.00 Uhr Konfiabend in Balgstädt**

Junge Gemeinde
Freyburg: Fr., 17.30 – 19.00 Uhr nach Absprache

Frauenkreise

Zeuchfeld:	29.09.2021, 19:00 Uhr
Nißmitz:	08.09.2021, 18:30 Uhr
Balgstädt:	30.09.2021, 14:30 Uhr Gemeindenachmittag
Größnitz:	28.09.2021, 19:00 Uhr

Seniorenkreis in Freyburg
Gemeinderaum: nach Absprache

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg
Do., 16.00 Uhr, Dorothenhaus Freyburg nach Absprache

Veranstaltungen:
11.09.2021, 19:00 Uhr, Freyburg Sankt Marien Kirchen Dankeschönkonzert

Ab September 2021 ist im Pfarrhaus im 2. Obergeschoss eine sanierte 3- Raum-Wohnung, (90 m²) zu vermieten.
Anfragen bitte unter 0177/3510556 Herr Preuler

Pfarrbereich Goseck

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
Tel.: 0 34 43 / 20 02 42
Mobil: 01 63 / 2 89 47 24
E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:
Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Liebe Gemeinden,
wir planen, **unter Vorbehalt aktueller Änderungen** diese Gottesdienste, Veranstaltungen und Gemeindekreise (bitte achten Sie auf die Aushänge in ihrer Gemeinde):

Gottesdienste im September 2021:

So., 05.09.2021	09:00 Uhr	GD Roßbach
	10:00 Uhr	Einschulungs-GD in der Schlosskirche Goseck
	10.30 Uhr	GD Kleinjena
	13:00 Uhr	GD Großwilsdorf
Sa., 11.09.2021	10:00 Uhr	Taufe Schellsitz
So., 12.09.2021	09:00 Uhr	GD Dobichau: Examens-Gottesdienst Vikar Kaiser – Herzliche Einladung an alle!
	10:30 Uhr	GD Großjena
	11:00 Uhr	Konfirmation Goseck
Sa., 18.09.2021	14:30 Uhr – 18:00 Uhr	**Gemeindefest** im Pfarrgarten Goseck
So., 19.09.2021	09:00 Uhr	GD Dobichau
	10:30 Uhr	GD Schellsitz mit Schulanfängern
	10:30 Uhr	GD Pettstädt mit Schulanfängern
Sa., 25.09.2021	18:00 Uhr	GD Eulau
So., 26.09.2021	10:30 Uhr	GD Markröhlitz
	14:30 Uhr	GD Goseck mit Kirchenkaffee

Urlaub:

Pfarrer Schilling-Schön	04.09. + 05.09.2021
bei den Johannitern:	25. + 26.09.2021

Veranstaltungenim September
Sie sind herzlich eingeladen:
zum **Gemeindefest am 18. September 2021** ab 14.30 Uhr im Pfarrgarten Goseck.

Zum **Theaterabend der Theater AG Domartisten** am **24. September 2021** in der Kirche Eulau
Thema: **"Vom Suchen und Finden"**
„Seit Anbeginn befindet sich die Menschheit auf der Suche. Die Theater AG Domartisten möchte beim Finden des alten Lebens helfen."
Beginn: 18:30 Uhr
Einlass: 17:30 Uhr
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Gemeindekreise im September
Folgende Termine finden unter den aktuellen Gesundheitsbestimmungen statt:

Christenlehre Schellsitz: donnerstags, **09.09., 16.09., 23.09. und 30.09.** jeweils um **16:30 Uhr** im Bürgerhaus Schellsitz

Kinderstammtisch in Pettstädt: Mittwoch, **15.09.**, 17 – 18 Uhr Treffpunkt Kirche

Offener Kidstreff für alle Kinder ab 3 – 12 Jahren: Samstag, **11.09., 10:00 – 11.30 Uhr** in der Pfarrscheune Goseck

Konfirmandenunterricht: am Freitag, **10.09.**, ab 18 Uhr in der Pfarrscheune Goseck

Töpferkreis: Nächste Termine **14.09.** und **28.09.** jeweils **ab 18 Uhr** laut Absprache mit Frau Reinicke-Hönnll. Weitere Interessenten bitte zuvor anmelden bei Frau Reinicke-Hönnl unter folgender Nummer: 0151 54 60 46 52

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen haben erreichen Sie mich unter 01632894724 oder Pfarramt.Goseck@gmail.com oder besuchen Sie unsere Homepage www.region-saale-unstrut.de.

Jeden Sonntag läuten alle Kirchenglocken und rufen zum persönlichen Gebet.
Jeden Sonntag erscheinen Andachten, die von Herrn Kaiser und mir verantwortet werden auf unserer Internetseite www.region-saale-unstrut.de oder sie werden per Handy versendet. Gerne können Sie sich bei mir melden und werden in den Verteiler aufgenommen.

Zudem stehe ich bereit, Ihnen auch eine Textfassung nach Hause zu bringen, wenn Sie mir Ihren Wunsch mitteilen.
Darüber hinaus beten wir für Sie und sind für Sie da.

Bleiben Sie behütet an Leib und Seele!
Ihr Pfarrer Daniel Schilling-Schön

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Pfarrbereich Laucha

Evangelisches Pfarramt Laucha

zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina und Kirchscheidungen

Pfrn. Wegner/Pfr. Mahlke
Untere Hauptstr. 6
06636 Laucha an der Unstrut
Tel: 034462-20248
E-Mail: pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Bürozeiten:
Die. + Do. 09 – 11 Uhr
Mi. 11 – 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:
dienstags von 9 – 11 Uhr (Pfr. Mahlke)
und jederzeit am Telefon: 0152-26127262
freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)
und jederzeit am Telefon: 0151-17944349

Friedhofsbüro Laucha
zuständig für Laucha, Weischütz, Plößnitz
Bahnhofstr. 6
Tel. 034462-20610 / Fax 22750
das Büro ist mittwochs besetzt
von 9:00 – 12:00 Uhr

Gottesdienste

05.09.; 14. So. n. Trinitatis
9:00 Uhr Gleina: Sommer-GD für Mensch & Tier
10:30 Uhr Laucha: Sommer-GD für Mensch & Tier
14:00 Uhr Baumersroda: Sommerkonzert
14:30 Uhr Kirchscheidungen: Sommer-GD für Mensch & Tier
11.09.; Sa. 11:00 Uhr Laucha, Taufe
12.09.; 15. So. n. Trinitatis
in allen Orten Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals
9:00 Uhr Gleina
9:00 Uhr Hirschroda
10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:00 Uhr Burgscheidungen
10:30 Uhr Tröbsdorf
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Baumersroda
14:30 Uhr Ebersroda
15:30 Uhr Dorndorf
17:00 Uhr Weischütz
18.09.; Sa. 14:00 Uhr Gleina mit Taufe
19.09.; 16. So. n. Trinitatis
9:00 Uhr Hirschroda: Kimes-GD
10:30 Uhr Laucha
25.09.; Sa. 13:30 Uhr Kirchscheidungen Konfirmationen
18:30 Uhr Burgscheidungen: Erntedank
26.09.; 17. So. n. Trinitatis
10:30 Uhr Laucha: Kindermusical zu Erntedank
12:00 Uhr Kirchscheidungen: Taufe
14:00 Uhr Baumersroda
15:30 Uhr Dorndorf: Erntedank
17:00 Uhr Weischütz: Erntedank

Geistliche Sprechstunde

Gleina	19:00 Uhr 10.09. / 24.09.
Baumersroda	17:00 Uhr 08.09. / 22.09.
Ebersroda	18:00 Uhr 08.09. / 22.09.
Laucha	19:30 Uhr 02.09. / 30.09.
Dorndorf	18:00 Uhr 21.09.
Kirchscheidungen	19:00 Uhr 01.09. / 29.09.
Burgscheidungen	18:00 Uhr 11.09.
Tröbsdorf	18:00 Uhr 25.09. / 23.10.
Weischütz	17:30 Uhr 04.09. / 18.09..
Hirschroda	18:00 Uhr 14.09.
Plößnitz	17:00 Uhr 28.09.

Frauenkreis / Stunde der Begegnung

Laucha	06.09. um 14:00 Uhr
Gleina	01.09.. um 14:30 Uhr
Kirchscheidungen	14.09. um 15:00

Gesprächskreis Laucha 01.09. um 19:30 Uhr

Mittelalterkreis Gleina 28.09. um 19:00 Uhr

Christenlehre/Kindernachmittage
Baumersroda 16:00 Uhr am 08.09. / 22.09.
Gleina 17:00 Uhr am 08.09. / 22.09.
Kirchscheidungen 17:00 Uhr am 10.09.
Burgscheidungen 17:00 Uhr am 15.09. / 29.09.
NEU in Laucha: Kindertreff mit Pfr. Mahlke für alle Kinder von 5 bis 12 Jahre: am 2.Samstag im Monat von 9:00 bis 11:00 Uhr, also am 11.09.

Vor-/Konfirmanden
am Montag, dem 06.09. findet um 18.00 Uhr im Gemeinderaum Laucha, Untere Hauptstr. 6, eine Info-Veranstaltung für Eltern und Vorkonfirmanden statt. Wichtig zu wissen: mitmachen darf jeder, egal, ob er getauft ist oder sich konfirmieren lässt!
Freitag, 10.09. **Konfi-Treff** im Camp in Balgstädt "Wasser des Lebens"
Freitag, 08.10. Konfi-Treff mit Wanderung
Für 5. & 6.-Klässler Abenteuertag in Goseck am 02.10. um 10.00 Uhr

... und musizieren dürfen wir auch wieder:

Kirchenblech Laucha, mittwochs	18:00 Uhr
Kinderchor Laucha, donnerstags	16:30 Uhr
Kirchenchor Laucha, donnerstags	18:00 Uhr
Jugendchor Laucha, donnerstags	19:30 Uhr

Trommelkurs in Laucha jeden 1. Freitag im Monat ab 16:30 Uhr (03.09. / 01.10.)
Trinitatischor Gleina, freitags 19:30 Uhr
Neue Termine für den Instrumentalunterricht werden mit Beginn des neuen Schuljahres vergeben!

Besuchen Sie unsere offenen Kirchen zum Tag des offenen Denkmals
ganztägig offen: Laucha / Weischütz / Dorndorf / Hirschroda / Plößnitz / Burgscheidungen / Krawinkel
Kirchscheidungen von 10.00 bis 12.00 & 14.00 bis 16.00 Uhr
Baumersroda von 10.00 bis 15.00 Uhr... und vielleicht ist auch noch die eine oder andere Tür offen

Einsegnung der Jubelkonfirmanden
wir laden recht herzlich diejenigen ein, die in den Jahren 1950/1955/1960/1970 sowie 1951/1956/1961/1971 konfirmiert worden sind. Ganz besonders freuen wir uns, wenn sich Konfirmanden nach 75 / 76 / 80 und 81 Jahren einfinden. Ihre Einsegnung findet in den Erntedank-Gottesdiensten bzw. zur Kirmes statt. Wir hoffen, dass die Situation weiterhin so entspannt bleibt.
Bitte melden Sie sich im Pfarramt Laucha an.
Im Kirchspiel Kirchscheidungen am 03.10. um 17.00 Uhr
Im Kirchspiel Laucha am 10.10 um 10.30 Uhr
In Gleina am 17.10. um 9.00 Uhr
Für Baumersroda und Ebersroda am 17.10. um 10.30 Uhr in Baumersroda
Für alle angegebenen Termine gilt: vorbehaltlich der aktuellen Corona-Bestimmungen!

Veranstaltungen
Herzliche Einladung zu einer kleinen aber feinen **Sommermusik** am 05.09.2021 um 14.00 Uhr Uhr in der Trinitatiskirche in Baumersroda. Die sehr schöne Heerwagen-Orgel in Baumersroda ist eigentlich schon seit dem letzten Jahr fertig restauriert. Einzig das Corona-Virus stand einer festlichen Einweihung im Wege. Das wollen wir nun gern nachholen.Eine kleine Besetzung Bläser macht diese Musik noch schöner. Ich freue mich auf Euch.
Euer Robert Müller

Der Förderverein Eifert-Orgel Laucha e.V. lädt Sie recht herzlich zu den Lauchaer Orgeltagen ein. Vom 15. - 18.09. erklingt täglich 19.00 Uhr die Eifert Orgel in der Lauchaer Kirche. Der Eintritt ist frei! Wir freuen und auf Ihren Besuch. es musizieren: Mittwoch: Ella Reiter aus Halle (Orgel) Donnerstag: Prof. Leidel & seine Damen aus Weimar (Orgel & Flöten & Violine) Freitag: Johanna Korf aus Gerbstedt (Orgel) Samstag: Robert Müller (Orgel) & Kirchenblech

Alle Kinder sind herzlich eingeladen zu den „wunderbaren“ **Kindersingetagen** vom 24.9.-26.9.2021. im Pfarrhaus Laucha Geprobt wird am 24.9. von 15.00 – 17.00 Uhr. Am 25.9. beginnen wir um 9.00 Uhr und sind so gegen 15.00 Uhr fertig. Natürlich wird es Nudeln mit Tomatensoße und danach bunten Streuselquark. Am 26.9. um 10.30 Uhr führen wir das Musical Lauchaer Marienkirche auf. Bringt Eure Eltern, Großeltern, Onkel & Tanten mit! Extra für diese Kindersingetage schreibe ich ein neues Musical. Worum es geht? Lasst euch überraschen. Ich freue mich auf Euch.
Euer Robert Müller

Natur - Weg – Meditation dazu traf sich ein Gruppe Frauen mit Pfrn. Wegner im Juli und August. Der nächste Termin ist Freitag, der 17.09. um 16:30 Uhr; Treffpunkt Pfarrgarten Laucha, Untere Hauptstr. 6.Hinweis: es dürfen auch Männer teilnehmen!!!

Pfarrbereich Bad Bibra

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra

Pfarrerin A. Heuer

Domberg 9, 06647 Bad Bibra

Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 034465-20433
E-Mail: **pfarramtbadbibra@t-online.de**

Pfarrbereich Nebra

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461/22262
Fax: 034461/22263
E-Mail: **pfarramt.nebra@t-online.de**

Bürozeiten:
Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
Tel.: 034461-22265

Sprechzeiten des Pfarrers:
Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Pfarrbereich Querfurt

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Büro und die Friedhofsverwaltung des Ev. Kirchspiels Querfurt bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen.
Der Zutritt ist nur mit einem Termin möglich.

Zu folgenden Zeiten können Termine vereinbart werden:
Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Di.: 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Do.: 9.00 – 12.00 Uhr
Kontakt Kirchspielbüro
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63
Fax: 03 47 71 /2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de
Kontakt Friedhofsverwaltung
Tel.: 03 47 71 / 73 83 34
Fax: 03 47 71 / 2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de
www.evkirchspielquerfurt.de

Ansprechpartner:
Querfurt 1
KG Querfurt (mit Gatterstädt u. Lodersleben),
KG Reinsdorf (mit Liederstädt, Pretitz, Vitzenburg, Zingst),
KG Weißenschirmbach (mit Grockstädt, Kleineichstädt, Spielberg),
KG Schmon/Leimbach (mit Oberschmon, Niederschmon, Leimbach),
KG Steigra (mit Kalzendorf, Jüdendorf),
KG Ziegelroda

Pfarrer Hermann Rotermund
Kirchstraße 16, 06268 Barnstädt
Tel.: 034771/24264 – Fax: 034771/71841
Mobil: 0152-23336402
E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Querfurt 2
KG Barnstädt/Göhritz,
KG Nemsdorf/Göhrendorf,
KG Osterhausen/Rothenschirmbach (mit Sittichenbach, Kleinosterhausen, Hornburg),
KG Farnstädt (mit Alberstedt),
KG Obhausen (mit Altweidenbach, Neuweidenbach, Kuckenburg, Döcklitz),
KG Schraplau, Esperstedt

Ordinierte Gemeindepädagogin
Caroline Butzkies
Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt
Tel.: 0176-95863046
E-Mail: c.butzkies@gmx.de

Kirchenmusikerinnen:
Mira Cieslak, Tel.: 0176-31541441
E-Mail: mira.cieslak@kk-mer.de
Simone Heckmann, 034601/499768
Fax: 034601 – 499767 / simone.heckmann@kk-mer.de

Arbeit mit Kindern und Familien:
Ordinierte Gemeindepädagogin
Caroline Butzkies, Tel.: 0176-95863046
E-Mail: c.butzkies@gmx.de
Gemeindepädagogin
Britta Ostheeren, Tel.: 034771-24574
E-Mail: britta.ostheeren@kk-mer.de

Katholisches Pfarramt „St. Bruno von Querfurt“

06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6,
Pfarrer Heinz Werner
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59
Fax: 03 47 71 / 7 34 71;
E-Mail: heinz.werner1@web.de;
Internet: www.bruno-von-querfurt.de;
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Konto: IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalesparkasse)

Gottesdienste im Sept. 21 in der kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Sa:, So:, 04./05.9.21
Röblingen Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So., 09.30 Uhr Heilige Messe
Nebra So., 10.30 Uhr WortGottesFeier

Sa:, So:, 11./12.9.21
Querfurt Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So., 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So.:, 18./19.9.21
Nebra Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So., 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa:, So:, 25./26.9.21
Allstedt Sa., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So., 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa:, So:, 02./03.10.21
Memleben Sa., 14.30 Uhr Erntedank im Kloster
Querfurt **So., 10.30 Uhr** Heilige Messe und Erntedankfest

NT.de/mediaberater

Ansprechpartner für Sonderveröffentlichungen

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/abo

SIE ZIEHEN UM?
WIR KOMMEN MIT!

Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes

Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich.
Vertrauen Sie auf unsere 31 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf.
100 % kostenlose Wertüberermittlung im Rahmen des Verkaufs

Immobilienbüro Petra Höhne
www.hoehne-immobilien.de
Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

Reinhard Huche

Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

So nicht! Aufs Dach – nur einen vom Fach!

- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplatten-demontage
- Gerüstbau

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
Autotel. 0172/7996800 + 0172/7956799

Stieberitz DACHDECKER GmbH

Sachverständigenbüro **Frank Niehoff** Dachdeckermeister

- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung
- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • Tel.: (03 44 61)2 45 04 • Fax: (03 44 61) 2 45 06

NT.de/anzeigen

EIN FREUDIGES EREIGNIS

Und alle sollen es wissen.
Das ist eine Anzeige wert.

Anzeigenannahme

Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

E-Mail: anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

Bestattungen & Floristik

BESTATTER Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

Axel Schmidt GmbH

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel.03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

NT.de

LESEN WIE GEDRUCKT

die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblattes

Mitteldeutsche Zeitung

Geöffnet von Montag bis Freitag 08.30 – 15.00 Uhr
24 H Telefonisch erreichbar
034771-6210 • 0151-40409030

Bestattung Fach oHG

Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- Erd-, Feuer-, See- & Friedwaldbestattungen
- Erledigung diverser Formalitäten
- eigener Trauerraum

Bestattungfach-Querfurt@gmx.de

KUNST- & NATURSTEIN PETER BRANDT

- Fensterbänke
- Treppen
- Mauerabdeckung
- Boden
- Sockelverkleidung
- Waschtische
- Küchenarbeitsplatten

Herrengarten 24 • Herrengosserstedt
Telefon: 03 44 67 21 50 9 • Fax: 03 44 67 61 0 32
www.naturstein-brandt.de • info@naturstein-brandt.de

NT.de

MZabo plus

Jeden Montag
Vorteilsangebote
für Leser des
Naumburger Tageblattes

NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen Fenster- und Türenwelt.

Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und anfassen!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral Fenster · Türen · Rolladen GmbH
www.Integral-Fenster.de

IMMOBILIEN management ANDRÉ SAWALL

Immobilie verkaufen?
Wert als erste Info? Sofort auf...
www.immobilien-sawall.de
Tel.: 034632 - 339571

Haushaltsauflösungen

Entrümpelungen... mit Wertanrechnung oder Ankauf

Besenreine Beräumung **zum Festpreis:**
günstig, schnell, schonend, zuverlässig, flexibel, ordentlich

Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990 | Spechsart 23 | 06618 Naumburg
Tel. 03445 7387985 | Fax 03445 7387986 | Mail T.Lampert@lampert.de

Fenster, Türen, Rolltore und Solar

Baustoffhandel Michael Orwat

Verkauf, Einbau, Service

Obere Straße 9, 06647 Finneland/ OT Saubach
Mobil: 01 72-3 64 36 51

24h telefonisch erreichbar:
Tel.: 034465 851001
E-Mail: finnebestattung@gmx.de
www.BestattungshausAnderFinne.de

Bestattungshaus An der Finne GbR
Badeplatz 3
06647 Bad Bibra

Krämer

Inh. Volkmar Krämer
Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik

C251 – TRIMMEN MIT PROFI-POWER.

shindaiwa

449,00 €

- 24,5 cm³ Hochleistungs-2-Takt-Motor
- Luftfilter werkzeuglos zugänglich
- mehr Bedienkomfort
- professioneller, robuster Antriebsstrang

Ziegelohring 3 · 06636 Laucha · Tel. 034462 22204

www.kraemer-laucha.de

NT.de/digital

LESEN WIE GEDRUCKT

die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblatt

NOTAR
Stephan Baron von der Trenck

Sprechtage Nebra und Freyburg

Der Sprechtag in Nebra findet im Rathaus der Stadt Nebra , Promenade 13, statt.

Der Sprechtag in Freyburg findet im ANISIUM der Winzervereinigung, Querfurter Str. 10, statt.
Der Zugang ist barrierefrei.

Die Termine werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde bekanntgegeben.

Telefonische Terminvereinbarung über unser Büro in Naumburg.

Wir helfen Ihnen gerne!

Lindenring 47 A · 06618 Naumburg (Saale)
Telefon: 0 34 45 / 2 61 43
www.notar-trenck.de · info@notar-trenck.de

WERKZEUGSERVICE
MÖLLER

Inhaber Till Möller
Domberg 6
Bad Bibra

- Elektrowerkzeuge
- Befestigungstechnik
- Handwerkzeuge
- Trenn- und Bohrtechnik
- Diamantwerkzeuge
- Schrauben & Normteile
- Schärfdienst
- Bauchemie

Telefon 034465 / 690 220 und 0171 / 957 81 52
kontakt@werkzeugmoeller.de

NT.de/abo

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pflasterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88
Funk: 01 73/3 61 74 97
E-Mail: harald.gorn@t-online.de

An der Golle 4a
06642 Kaiserpfalz
OT Memleben

NT.de/leben

§

GUTER RAT IST NICHT TEUER

Täglich Ratgeberseiten in Ihrem Naumburger Tageblatt

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

NT.de/abo

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

(03 44 64) 2 27 34
www.optik-grosse.de

Optik Große

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. bis Fr. 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Wir sind Sparkasse.

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Sparkasse Burgenlandkreis
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Tina Richter
Bad Kösen, Eckartsberga,
Bad Bibra, Nebra und Laucha
Tel. 03441 727-3583
Mobil 0175 2938416

Ralf Böhme
Naumburg und Freyburg
Tel. 03441 727-2722
Mobil 0171 9741304

ca. 400 Grabsteine in unseren Lagern, preiswert und sofort lieferbar

- Teutschenthal 034601 22 474
- Querfurt 034771 73 91 68
- Mücheln 034632 23 344

www.strecker-natursteine.de